

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertelfte öffentliche Sitzung

Nr. 111

Dienstag, den 31. Mai 1949

IV. Band

	Seite
Geschäftliches	184, 185, 212
Gedächtnis für Professor Hans Pfitzner † Nachruf des Präsidenten	184
Glückwünsche des Präsidenten zum 60. Geburtstag des Abgeordneten Weidner und zum 70. Geburtstag des Abgeordneten Herrmann	184
Geschäftliche Behandlung von Entwürfen zu den Gesetzen	
a) über Abndung der Schulversäumnisse (Bei- lage 2487); (Überweisung an den Ausschuß für Kulturpolitische Fragen.)	
b) über die Kosten der Arbeitslosenfürsorge (Beilage 2495); (Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten.)	
c) über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs (Beilage 2496) .	184—185
(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt.)	
Bekanntgabe von Senatsbeschlüssen	
1. ohne Einwendungen	
a) zum Gesetz zur Änderung der Hinter- legungsordnung (Anlage 242);	
b) zum Gesetz über Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen (An- lage 237);	
c) zum Gesetz über die Ausfuhr von Kunst- werken (Anlage 243)	185
2. mit Einwendungen und Abänderungsvor- schlägen	
a) zum Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staa- tes (Anlage 241);	
b) zum Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenwesens (Anlage 238) .	185
(Die Beschlüsse unter Nr. 2 wurden an den Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.)	

	Seite
Betrachtung des Ausschusses für Rechts- und Ver- fassungsfragen mit der Abgrenzung der Wahl- kreise im Lande Bayern gemäß § 20 Abs. 2 des Wahlgesetzes zum Bundestag vom 10. Mai 1949	
Redner:	185—186
Dr. Linnert (FDP)	185, 186
Bekanntgabe eines Schreibens des Ministerprä- sidenten Dr. Ehard betreffend Teilnahme an der Besprechung der Ministerpräsidenten mit den Chefs der Militärregierungen in Frankfurt am 31. Mai und 1. Juni 1949	187
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Ge- schäftsordnung:	
1. Auflösung von Flüchtlingshäusern des Evangelischen Hilfswerks (Anfrage des Abgeordneten Weidner — Fortsetzung). Redner:	
Staatsminister Dr. Hundhammer	186—187
2. Steigende Überschußreserven der öffentlichen Hand (Anfrage des Abgeordne- ten Drechsel — Fortsetzung). Redner:	
Staatsminister Dr. Kraus	187
3. Schleppende Zahlung der Mietvergü- tungen für beschlagnahmte Häuser. Redner:	
Op den Orth (SPD)	188
Staatsminister Dr. Kraus	188
4. Verweigerung der Überweisungs- karten für Einstellung von Flüchtlings- Textilarbeitern in Augsburg. Redner:	
Bodesheim (FDP)	188
Staatsminister Krehle	188
5. Abführung der Hauschlachtungs- gebühren an die Staatskasse. Redner:	
Dr. Winkler (CSU)	188
Ministerialdirektor Dr. Ringelmann	188—189

	Seite
6. Erledigung der Einsprüche gegen Anwendung des Bodenreformgesetzes — Stand der Durchführung dieses Gesetzes.	
Redner:	
Dr. Rindt (CSU)	189
Staatsminister Dr. Schlögl	189
7. Entgegenkommendes Verhalten der Fürsorgebehörden bei der Rückforderung von Vorschüssen.	
Redner:	
Beschel (SPD)	189—190
Staatsminister Dr. Anfermüller	190
8. Instandsetzung der Staatsstraße Traunstein—Teisendorf—Landesgrenze; Wildbachverbauung im Aichtal.	
Redner:	
Kurz (CSU)	190
Staatssekretär Fischer	190—191
9. Krise in der bayerischen Pflasterstein- und Schotterindustrie.	
Redner:	
Rübler (CSU)	191
Staatsminister Dr. Seibel	191
10. Zuteilung von Siedlergrundstücken — Fertigstellung des Rahmenvertrags für die Grundstücksübergabe.	
Redner:	
Kiene (SPD)	191
Staatsminister Dr. Schlögl	192
11. Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen.	
Redner:	
Kiene (SPD)	192
Ministerialdirektor Dr. Ringelmann	192
12. Personalpolitik der Staatsregierung: Entlassung und Wiedereinstellung von Pgt-Beamten — Bevorzugung politisch Verfolgter — Der Fall des Studienrats Becker.	
Redner:	
Kiene (SPD)	192
Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Müller	193
Staatsminister Dr. Hundhammer	193
13. Behebung der Finanznot des M S T U der Universität Erlangen — Vergebung von Stipendiegeldern.	
Redner:	
Frank (SPD)	193
Staatsminister Dr. Hundhammer	193—194
14. Durchführung der Flüchtlingsumsiedlung nach der französischen Zone.	
Redner:	
Bitom (SPD)	194
Staatsminister Dr. Anfermüller	194—195
15. Durchführung des Landtagsbeschlusses betreffend Strafbestimmungen zum	

Flüchtlingsgesetz (Beilage 1306, Ziffer 2).

Redner:	
Bitom (SPD)	195
Staatsminister Dr. Müller	195
16. Zurücknahme der Kündigungen der Flüchtlingsobleute (Landtagsbeschluss vom 7. April 1949; Beilage 2385).	
Redner:	
Roiger (SPD)	195
Staatsminister Dr. Anfermüller	195
17. Soforthilfe für das Katastrophengebiet Floß und Umgebung.	
Redner:	
Schraml (CSU)	195
Staatsminister Dr. Schlögl	196
18. Beschaffung von Amtsräumen für die Staatsanwaltschaft in Nürnberg.	
Redner:	
Pittroff (SPD)	196
Staatsminister Dr. Müller	196
19. Verfahren gegen den Öffentlichen Kläger Eginger in Würzburg.	
Redner:	
Maag (SPD)	196
Staatsminister Dr. Müller	196
Bemerkungen zur Erledigung mündlicher Anfragen.	
Redner:	
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	196
Scharf (FDP) [zur Geschäftsordnung]	196
Stodt (SPD) [zur Geschäftsordnung]	196
Fortsetzung der Mündlichen Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung	
20. Verbesserung des Hochwasserschutzes an der unteren Isar.	
Redner:	
Trepte (CSU)	196
Staatssekretär Fischer	196—197
21. Bevorzugung Unbelasteter bei der Besetzung freier Beamtenstellen.	
Redner:	
Gräßler (SPD)	197
Staatsminister Krehle	197
22. Voraussetzungen für Wiederverwendung im Volksschuldienst.	
Redner:	
Brunner (FDP)	197—198
Staatsminister Dr. Hundhammer	198
23. Unentbehrlichkeit der Auto-Stoppstellen und Stoppfallen.	
Redner:	
Brunner (FDP)	198
Staatsminister Dr. Anfermüller	198—199

	Seite
24. Bekämpfung der Schwarzarbeit im Baugewerbe. Redner:	
Schmid Karl (CSU)	199
Staatsminister Dr. Seidel	199
25. Förderung der Aufforstungsarbeiten durch 5jähriges Wiederaufforstungsprogramm. Redner:	
Wilhelm (SPD)	199
Staatsminister Dr. Schlögl	199
26. Wiedererrichtung der Oberpostdirektion in Augsburg (Landtagsbeschluß vom 6. April 1949; Beilage 2377). Redner:	
Scharf (FDP)	200
Staatssekretär Sedlmayr	200
27. Umstrittene statistische Aufstellungen des Gutachters Dr. Kornrumpf im Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen. Redner:	
Scharf (FDP)	200
Staatsminister Dr. Anfermüller	200
28. Härten bei der Durchführung des Rückerstattungs-gesetzes für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte. Redner:	
Dr. Probst (CSU)	200, 201
Staatsminister Dr. Schlögl	200—201
Ministerialrat Dr. Riefer	201
29. Verteilung der Zusicherungsträger der ehemaligen Spruchkammern auf die Regierungsbezirke und Bereitstellung von Mitteln an die Gemeindeverbände. Redner:	
Weiglein (CSU)	201
Staatsminister Dr. Anfermüller	201
30. Stellung der Lebensversicherungsunternehmen zum Wohnungsbau. Redner:	
Dr. Rief (FDP)	202
Staatsminister Dr. Seidel	202
31. Stellungnahme Dr. Hundhammers zum Bonner Grundgesetz. Redner:	
Stodt (SPD)	202
Staatsminister Dr. Hundhammer	202
32. Sicherung der kostenlosen Schulpflichtung. Redner:	
Fischer Wilhelm (SPD)	202
Staatsminister Dr. Schlögl	202
Ersatzwahl gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat (Nachwahl für den verstorbenen Senator Carl Trost)	202—203

	Seite
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Entwürfen von Gesetzen	
a) über die Baunotabgabe (Beilage 2500); Redner:	
Zietzsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	203
(Gegenstand wird vertagt.)	
b) über die Erhebung von Gebühren für die Verwaltung kontrollierten Vermögens von Hauptschuldigen und Belassenen sowie von abwesenden Eigentümern (Beilage 2501) — Erste und zweite Lesung.	
Hierzu Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Huber und Genossen zu § 2 Abs. 1	204
Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	203
Ministerialdirektor Dr. Ringelmann	204
Zietzsch (SPD)	204
Mündliche Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten	
a) Dr. Winkler und Genossen betreffend Auszahlung der Forstrechte in natura (Beilage 2447)	205
(Gegenstand wird zurückgestellt.)	
b) Scharf betreffend Aufhebung der Entschließung des Landwirtschaftsministeriums bezüglich der vorläufig erteilten Genehmigung zur Untersuchung großförmiger Sämereien an das landwirtschaftliche Untersuchungsamt Würzburg (Beilage 2448); Redner:	
Brunner (FDP) [Berichterstatter]	205—206
Scharf (FDP)	206—207
Kraus (CSU)	207
Maag (SPD)	207—208
c) Brunner betreffend strikte Durchführung der zum Schutz der Menschen und der Erhaltung der Viehbestände dienenden Gesetze über Tierkörperbeseitigung, Viehseuchenbekämpfung und Fleischbeschau (Beilage 2449); Redner:	
Brunner (FDP) [Berichterstatter]	208—209
d) Baumeister und Genossen, Kiene, Brunner und Scharf und Genossen betreffend Aufhebung der Vorentnahme der Vollmilch und Wegfall der Färbung und des zusätzlichen Wassergehalts bei Butter und Margarine (Beilage 2450). Hierzu Zusatzantrag des Abgeordneten Kiene	211, 212
Redner:	
Baumeister (CSU) [Berichterstatter]	209—210
Baumeister (CSU)	210
Kiene (SPD)	210—211
Gehring (CSU)	211—212
Gräber (CSU)	212
Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung	212
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die Sitzung wird um 15 Uhr durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bachmann, Berger Ludwig, Bezold Georg, Dr. Bühner, Hagen Lorenz, Dr. Hille, Körner, Dr. Korff, Lau, Mayer Gabriel, Dr. Pfeiffer, Sauer, Dr. Stang, Dr. Wuhlhofer, Zeißlein.

Ich selbst kann heute nur eine halbe Stunde anwesend sein, weil ich in einer wichtigen dienstlichen Angelegenheit nach Rassel fahren muß. Ich komme erst im Laufe des Donnerstag zurück und muß daher das hohe Haus gleichfalls um Beurlaubung bitten.

Herr Kollege Hagen Lorenz bittet um einen Urlaub für die Monate Juni und Juli, weil er in dieser Zeit auf Einladung der Militärregierung studienhalber in Amerika weilt. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Sie mit der Genehmigung des Urlaubsgesuches einverstanden sind.

Seit unserer letzten Sitzung hat das deutsche Kulturleben einen neuen schweren Verlust erlitten. Am 22. Mai ist in der Musikstadt Salzburg, in der er seit kurzem lebte, einer der größten zeitgenössischen deutschen Komponisten, Professor Hans Pfitzner, gestorben, (die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen) kurz nachdem er sein 80. Lebensjahr vollendet hatte.

Mit Pfitzner, der als Lehrer, Dirigent und Tonsetzer vor allem in Straßburg, Berlin und München gewirkt hat, und der einst in München die erste Gemeinde der Verehrer seines musikalischen Genius fand, ist ein weit über Deutschlands Grenzen hinaus anerkannter deutscher Kulturträger dahingegangen. Von seinem musikalischen Schaffen hat ihm neben den Opern „Der arme Heinrich“, „Die Rose vom Liebesgarten“, „Christ-elflein“ und „Das Herz“ vor allem der „Palestrina“ Weltruf eingetragen. Aber auch seine berühmte Kantate „Von deutscher Seele“, seine kammermusikalischen, seine Chor- und Orchesterwerke, Lieder und Symphonien atmen als Offenbarungen seines künstlerischen Geistes sein ganz dem Seelischen zugekehrtes, verkommen-nachdenkliches, den Kräften des Gemütes hingeegebenes Wesen, das dem scharfgeprägten, durch und durch eigenwilligen, zuweilen unverständenen Tonschöpfer nicht mit Unrecht die Bezeichnung eines letzten Romantikers in der Musik eingetragen hat. Damit steht nur in einem scheinbaren Widerspruch, daß der Schriftsteller Pfitzner, dem eine funkelnde Sprachkunst auszeichnete, eine sehr kämpferische und streitbare Feder in Fragen der Musik und Kultur gegen jene zu führen mußte, in denen er Gegner seiner inbrünstig verehrten Ideale erblickte.

So hat mit Hans Pfitzner ein dem Hohen und Schönen geweihtes, in den Kriegs- und Nachkriegsjahren leider tragikumwittertes Leben geendet, dessen schöpferisches Erbe als wertvolles musikalisches Vermächtnis auf kommende Geschlechter übergehen wird.

Auch wir im Bayerischen Landtag wollen ehrend der Persönlichkeit und des Wirkens des Dahingegangenen gedenken.

Sie haben sich zu seinen Ehren von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ferner habe ich heute zweier Jubilare aus unserer Mitte zu gedenken.

Am 2. Juni vollendet der Herr Abgeordnete Kurt Weidner sein 60. Lebensjahr. Wir schätzen ihn, der durch den deutschen Zusammenbruch seine schlesische Heimat verloren hat, wo er einen angesehenen Betrieb innehatte, als einen sachkundigen Mitarbeiter, vor allem in den Fragen der Bauwirtschaft, und als einen herzengewarmen Mithelfer bei unseren Bemühungen um die Verbesserung der Lebenslage unserer Neubürger. Wir kennen ihn als einen streitbaren, temperamentvollen Kämpfer, dessen machtvoll tönende Stimme nicht leicht überhörbar ist, dessen Auftreten aber gleichwohl durch eine loyale und kameradschaftliche Haltung charakterisiert wird. Unsere besten Wünsche begleiten ihn auf seinem ferneren Lebenswege.

(Beifall.)

Wenige Tage später, am 8. Juni, kann einer der erfahrensten bayerischen Parlamentarier, Herr Kollege Matthäus Herrmann, auf den Ablauf seines 70. Lebensjahrs zurückblicken.

(Beifall.)

In ihm verehren wir einen parlamentarischen Veteranen, der schon vor 1933 dem Bayerischen Landtag lange Jahre angehört hat, der nach dem zweiten Weltkrieg in der Verfassungsgebenden Landesversammlung mitgearbeitet hat und seine reichen Erfahrungen auch im jetzigen Landtag wieder zur Verfügung stellt, unter anderem als stellvertretender Vorsitzender unseres Haushaltsausschusses. Die Älteren unter uns wissen, was er seit mehr, als vier Jahrzehnten als Eisenbahngewerkschafter und Baugenossenschaftler, als jahrelanges Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahngesellschaft und als Mitarbeiter des internationalen Arbeitsamts in Genf für den sozialen Fortschritt und die Besserstellung der schaffenden Menschen geleistet hat. Seine große Erfahrung, besonders im gesamten Eisenbahn- und Verkehrsweisen kommt auch dem jetzigen Bayerischen Landtag immer wieder zugute. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß auch er mit unerschütterlicher Festigkeit im Kampf gegen den Nationalsozialismus gestanden hat, der ihn mit Hochverratsanklage und mit der Einlieferung in das KZ Dachau vergeblich zu brechen versuchte. Menschlich schätzen wir an dem Kollegen Herrmann die, bei aller Energie seines Eintretens für seine Ziele und namentlich auch für seine fränkische Heimat, sachliche, begütigende, loyale und väterliche Art. Es würde dem bayerischen Landtag geradezu etwas fehlen, würde nicht der Herrmannsche Charakterkopf in seiner Mitte sein.

Ich spreche wohl im Sinne des ganzen Hauses, wenn ich den beiden Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck bringe, in der Hoffnung, daß sie bei guter Gesundheit auch weiterhin mit der gleichen Aktivität wie bisher an unserer parlamentarischen Arbeit teilnehmen.

(Lebhafter Beifall.)

Die Staatsregierung hat dem hohen Haus seit der letzten Sitzung folgende Vorlagen zugeleitet:

1. den Entwurf eines Gesetzes über die Abmündung der Schulversäumnisse,
2. den Entwurf eines Gesetzes über die Kosten der Arbeitslosenfürsorge,
3. den Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs.

(Präsident)

Ich habe die erstgenannte Vorlage dem Ausschuß für Kulturpolitische Fragen, die zweite dem Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten und die dritte dem Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen folgende Gesetze keine Einwendungen erhebt:

1. das Gesetz zur Änderung der Hinterlegungsordnung,
2. das Gesetz über Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen,
3. das Gesetz über die Ausfuhr von Kunstwerken.

Dagegen hat der Senat gegen folgende Gesetze Einwendungen erhoben:

1. das Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates,
2. das Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenwesens.

Ich habe die Stellungnahme des Senats zu diesen beiden Gesetzen dem Ausschuß für den Staatshaushalt zugehen lassen. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Hause noch einige Vorschläge unterbreiten. Wie Sie aus der Ihnen vorliegenden Tagesordnung ersehen, war beabsichtigt, heute das Zweite Gesetz über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten zu behandeln. Nun ist aber die Redaktionskommission, die vom Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten mit der endgültigen Abfassung des Mündlichen Berichts betraut worden ist, erst heute vormittag zu einer abschließenden Sitzung zusammengetreten. Es war deshalb bürotechnisch nicht möglich, Ihnen den Ausschußbericht noch rechtzeitig für die heutige Nachmittagsitzung vorzulegen. Ich schlage deshalb vor, diesen Punkt bis morgen zurückzustellen und wegen des sachlichen Zusammenhangs auch in die Beratung der beiden anderen Gesetze, die sich mit der Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten befassen, erst morgen einzutreten. Diese Gesetze sollen dann morgen als erster Punkt erledigt werden. — Das Haus ist damit einverstanden.

Weiter hatte ich an sich die Absicht, dem Hause vorzuschlagen, im Anschluß an die Behandlung der übrigen Gesetzentwürfe noch in der heutigen Sitzung in die Beratung des Tierzuchtgesetzes einzutreten. Da aber von Seiten des Landwirtschaftsministeriums der Wunsch geäußert wurde, die Abstimmung über das Tierzuchtgesetz erst in der morgigen Sitzung vornehmen zu lassen, möchte ich auch diesen Punkt bis morgen zurückstellen. Vielleicht kommen wir ohnedies nicht so weit.

Im Anschluß an die Beratung der Gesetze beabsichtige ich dann in der morgigen Sitzung den Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und den Entwurf einer Satzung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aufzurufen, weil die Genehmigung dieser beiden Entwürfe ihrer Art nach der Beschlußfassung über ein Gesetz sehr nahe kommt.

Anschließend daran möchte ich schließlich auch noch den Punkt: Gewährung von Steuerzulagen an

Berufsbeamte und Behördenangestellte seiner Dringlichkeit wegen vorwegnehmen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß Sie mit diesen von mir vorgeschlagenen Änderungen der Tagesordnung einverstanden sind.

Sodann muß ich das hohe Haus noch mit einer sehr wichtigen Angelegenheit befassen. Das Staatsministerium des Innern hat dem Landtag unterm 27. Mai 1949 ein Schreiben folgenden Inhalts zugehen lassen:

Betreff: Wahlgesetz zum Bundestag.

Nach § 20 Abs. 2 des vom Parlamentarischen Rat beschlossenen Wahlgesetzes vom 10. Mai 1949 erfolgt die Abgrenzung der Wahlkreise in jedem Land durch einen vom Landesparlament zu berufenden Ausschuß. Obwohl das Wahlgesetz bisher noch nicht die Zustimmung der Militärgouverneure erhalten hat —

(Zuruf: doch!)

— Das ist überholt. Das Wahlgesetz hat unterdessen die Zustimmung der Militärgouverneure erhalten. Die Änderungen, die noch notwendig sind, sind wahrscheinlich vom Parlamentarischen Rat zu erledigen. Diese Frage können wir offenlassen.

— wird es für zweckmäßig erachtet, daß der Landtag während der Vollziehung der nächsten Woche den nach § 20 erforderlichen Ausschuß bestimmt. Es muß nämlich damit gerechnet werden, daß nach Inkrafttreten des Wahlgesetzes die Vorbereitung und Durchführung der Wahl mit großer Beschleunigung in Angriff genommen werden muß. Seitens des Staatsministeriums des Innern wird vorgeschlagen, den Rechts- und Verfassungsausschuß des Landtags mit der Abgrenzung der Wahlkreise zu betrauen.

J. M.

Dr. Feneberg,
Oberregierungsrat.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten schlage ich dem hohen Hause vor, der Anregung des Staatsministeriums des Innern zu entsprechen und den Rechts- und Verfassungsausschuß bereits heute gemäß § 20 Abs. 2 des vom Parlamentarischen Rat beschlossenen Wahlgesetzes vom 10. Mai 1949 als den Ausschuß zu berufen, der die Abgrenzung der Wahlkreise im Lande Bayern für die Wahl zum Bundestag festzulegen hat.

Besteht seitens des Hauses der Wunsch, in eine Erörterung über diesen Vorschlag einzutreten?

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. E i n n e r t.

Dr. Einnert (FDP): Der Ausschuß kann natürlich diese Arbeit ruhig übernehmen. In der letzten Sitzung des Ältestenrats ist aber beschlossen worden, mit Rücksicht auf Änderungen in der Stärke der Fraktionen die Sitze in den Ausschüssen etwas anders zu verteilen als bisher. Diese Verteilung ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Ich glaube, es ist notwendig, sie erst vorzunehmen.

Präsident: Das Landtagsamt ist von mir beauftragt, die Verteilung der Sitze entsprechend den Beschlüssen des Ältestenrats vorzunehmen. Vielleicht ist es gut, Herr Kollege Hagen, wenn Sie den Ältestenrat einberufen.

(Hagen Georg: Er ist für morgen einberufen.)

— Dann kann die Frage der Verteilung der Sitze nach der jetzigen Stärke der Fraktionen im Bayerischen Land-

(Präsident)

tag vorher erledigt werden. Nachdem es sich bei der Wahlkreisabgrenzung um eine wichtige Angelegenheit dreht, muß die Verteilung der Sitze vorher ordnungsgemäß und einwandfrei feststehen; da hat der Herr Kollege Dr. Sinnert durchaus recht.

Ich richte an das Haus die Anfrage, ob es mit dieser Modifikation mit dem Vorschlag einverstanden ist, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß bevollmächtigt werden soll, die Abgrenzung der Wahlkreise im Lande Bayern vorzunehmen.

(Stoß: Der Ausschuß muß sich mit dieser Angelegenheit sofort beschäftigen.)

— Vielleicht ist es am Platz, am Donnerstag vormittag keine Plenarsitzung abzuhalten, damit der Ausschuß seine Beratungen pflegen und am Donnerstag nachmittag dann die Sache im Plenum zum Abschluß gebracht werden kann.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sinnert.

Dr. Sinnert (FDP): Das ist ausgeschlossen. Wir brauchen statistische Unterlagen über die Abgrenzung der Gemeindebezirke, und der Ausschuß wird froh sein müssen, wenn er in der nächsten Woche zusammentreten kann. Ein so wichtiges Gesetz kann nicht über den Dampfen gepeilt werden.

Präsident: Ich gebe Ihnen da recht. Die Regierung wird das aber wohl entsprechend vorbereiten.

(Zietsch: Dann müssen die Unterlagen den Fraktionen zugeleitet werden.)

— Das ist eine Frage, mit der sich der Ältestenrat beschäftigen muß.

(Scheffbeck: Gilt denn das so?)

— Freilich eilt es, weil der Termin für die Wahlen kurzfristig angelegt ist.

(Zietsch: Auf 8 Tage wird es aber nicht zusammengehen.)

— Das weiß ich nicht. Ich möchte kein Prophet sein. Wir haben aber morgen schon den 1. Juni, und wir kommen in eine sehr gefährliche Zeit hinein.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig! — Heiterkeit.)

— Das dürfte nicht zu leugnen sein.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, daß der Landtag des Freistaates Bayern den Rechts- und Verfassungsausschuß gemäß § 20 Abs. 2 des Wahlgesetzes vom 10. Mai 1949 mit der Abgrenzung der Wahlkreise im Lande Bayern betraut, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Von der letzten Fragestunde am 6. April 1949 ist noch folgende Anfrage des Abgeordneten Weidner unbeantwortet:

Das Evangelische Hilfswerk in Passau betreibt in Passau ein Flüchtlingschülerheim. Ebenso solche Flüchtlingschülerheime befinden sich in Sulzbach-Rosenberg und Niedernburg. Die Aufnahme in die Schülerheime ist auf besonders begabte Flüchtlingskinder beschränkt. Von den 90 Schülern in

Passau belegen ungefähr 30 bis 40 Schüler die besten Plätze in den betreffenden Klassen der Passauer oberen Schulen. Seitens des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen oder des Kultusministeriums besteht die Absicht, dieses Schülerheim aufzulösen oder ihm die Mittel zu entziehen. Ich frage, ob das richtig ist und ob gegebenenfalls irgendwelche Möglichkeiten bestehen, dies zu verhindern.

Ist der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer bereit, die Anfrage zu beantworten?

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Ja.)

Dann bitte ich ihn, das zu tun.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Im November 1948 erhielt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus davon Kenntnis, daß eine Anzahl von sogenannten Flüchtlingschülerheimen vom Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen einen Tagesatz von 1,90 DM pro Zögling zugeteilt erhält. Diese Tatsache hatte die Leitungen der Schülerheime, in denen sich gleichfalls zahlreiche mittellose Flüchtlingskinder befinden, dazu veranlaßt, auch für die Zöglinge dieser Schulen um die Gewährung eines erhöhten Zuschusses zu bitten. Das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen teilte auf eine Anfrage zu dieser Angelegenheit am 4. Dezember 1948 mit:

Besondere Flüchtlingschülerheime, die von der Flüchtlingsverwaltung betrieben werden, bestehen nicht mehr. Es ist ausschließlich für drei frühere Einrichtungen der Flüchtlingsverwaltung, die inzwischen an die Innere Mission übergegangen sind, noch ein Tagesrichtsatz von 1,90 DM gezahlt worden, der ab 1. April 1949 in Wegfall kommt.

Soweit die Mitteilung des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen. Es handelt sich bei den drei genannten Heimen um das große Evangelische Waisenhaus in Sulzbach-Rosenberg, um das Evangelische Schülerheim in Passau und das ebenfalls mit evangelischen Flüchtlingen belegte Schülerheim in Pfarrkirchen. Der Hinweis auf die in anderen Heimen untergebrachten Flüchtlingschüler veranlaßte das Staatssekretariat — nicht das Kultusministerium! — zur Herabsetzung des Zuschusses auf 50 Ppf. pro Tag, unter gleichzeitiger Ausdehnung der Förderung auf die Flüchtlingskinder aller Heime, soweit sie Voll- oder Halbwaisen sind oder sofern ihre Eltern Fürsorgeunterstützung beziehen. Die Zahl der in den drei genannten Flüchtlingschülerheimen untergebrachten Zöglinge beträgt 512, während die Zahl der in bayerischen Schülerheimen überhaupt untergebrachten Flüchtlingskinder sich auf 4134 beläuft. Es handelt sich also um eine Gleichstellung der Flüchtlingskinder aller Heimgattungen.

Nun sind die drei genannten Heime allerdings durch die Herabsetzung der ihnen früher gewährten Sonderunterstützung in eine bedrängte Lage gekommen. Zur Behebung dieser bedrängten Lage hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingegriffen. Durch Ministerialentscheidung vom 16. März 1949 wurden dem Evangelischen Schülerheim Passau und dem Flüchtlingschülerheim in Pfarrkirchen zunächst je 1500 DM, dem großen Evangelischen Waisenhaus in Sulzbach-Rosenberg 3000 DM aus den Mitteln gegeben, die für Zuschüsse an Schülerheime zur Verfügung stehen. Außerhalb der Reihe ist dann dem Landesverband der evan-

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

gelfischen Inneren Mission für die Flüchtlingskinderheime in Pfarrkirchen, Passau-Grubhaus und Passau-Niedernburg durch eine Ministerialentschließung vom 10. Mai 1949 aus den Mitteln für Ausbildungsbeihilfen nochmal ein Zuschußbetrag von 5000 DM überwiesen worden. Bis zu einer endgültigen Regelung der Unterstützung von Flüchtlingskindern in Schülerheimen stellen diese Beträge das Höchstmaß dessen dar, was aus den dem Kultusministerium für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln freigemacht werden kann. Von einer Schließung der Heime oder einer Entziehung der Mittel kann also in keiner Weise die Rede sein; im Gegenteil, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat eingegriffen, um die Schülerheime lebensfähig zu erhalten, die vorher nicht von ihm unterhalten worden waren, sondern dem Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen unterstanden. Das Kultusministerium ist bemüht, auch im neuen Etat vom hohen Haus die Gelder bewilligt zu bekommen, um weiterhin helfen zu können.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich habe dem hohen Hause noch etwas bekanntzugeben, was sehr wichtig ist. Der Bayerische Ministerpräsident hat an mich folgendes Schreiben gerichtet:

Am Dienstag, den 31. Mai, und Mittwoch, den 1. Juni 1949, findet in Frankfurt eine dringende Besprechung der Ministerpräsidenten mit den Chefs der Militärregierungen statt, an der ich unbedingt teilnehmen muß. Mein Versuch, mich bei dieser Konferenz mit Rücksicht auf die an den gleichen Tagen stattfindende Sitzung des Bayerischen Landtags vertreten zu lassen, blieb ergebnislos.

Unter diesen Umständen ist es mir zu meinem aufrichtigen Bedauern erst möglich, im Laufe des Mittwoch nachmittag oder am Donnerstag der Sitzung des Bayerischen Landtags beizuwohnen. Ich bitte Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen und den Landtag unterrichten zu wollen.

(gez.) Dr. Hans Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident.

Dann liegt noch eine Anfrage des Abgeordneten Drechsel an den Herrn Finanzminister vor:

Entgegen allen Klagen der Finanzminister im westdeutschen Währungsgebiet sind nach den Berichten der Bank deutscher Länder die Einlagen der öffentlichen Hand bei den Geldinstituten seit September vorigen Jahres von Monat zu Monat gestiegen. Entsprechend dem gesteigerten Steueraufkommen betragen nach dem letzten Bericht die Überschußreserven der öffentlichen Hand 1,5 Milliarden DM. Auch der Wirtschaftsdirektor Dr. Erhard hat in seiner Münchner Rede auf diese bemerkenswerten Zustände hingewiesen.

Wie erklärt sich der Herr Finanzminister dieses Finanzwunder? Kann der Herr Finanzminister darüber Aufklärung geben, ob Bayern an diesem für die Wirtschaft erstaunlichen Wunder partizipiert?

I. Vizepräsident: Ist der Herr Finanzminister bereit, diese Frage zu beantworten?

(Staatsminister Dr. Kraus: Ja.)

Ich erteile dem Herrn Staatsminister das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Es handelt sich hier um ein oft wiederholtes, aber auch längst widerlegtes Märchen. Die Finanzminister wären froh, wenn dem so wäre, daß sie in Kassenüberschüssen schwämmen. Jedenfalls ist es bei der Bayerischen Staatskasse nicht der Fall. Aber auch für die anderen Länder in ihrer Gesamtheit trifft das nicht zu, was in der Presse, namentlich auch in der Fachpresse, verlautbart und vielfach besprochen worden ist. Die Meldungen sind irreführend. Sie beruhen auf Angaben der Bank deutscher Länder, die in ihrem Monatsbericht vom März die von der öffentlichen Hand unterhaltenen Bankguthaben auf rund 3,8 Milliarden DM beziffert hat. In dieser Globalsumme sind außer den Guthaben der Staats- und Gemeindeverwaltungen aber auch die Einnahmen der Militärregierung, der STEG, der Sozialversicherung, der Bahn und Post — letztere ist, wie bekannt, die am besten mit Geld ausgestattete Einrichtung —, der Kirchen und anderen öffentlichen Körperschaften zusammengefaßt. Der Kassenbestand aller acht Länder im Vereinigten Wirtschaftsgebiet belief sich Ende Februar 1949 auf 840 Millionen DM. Er ist inzwischen nicht größer geworden. Die Vergleichszahl für Ende Januar 1949 hatte 886 Millionen DM betragen. In dieser Summe sind die gesamten von den Länderverwaltungen unterhaltenen Konten und die Guthaben der Postsparkassen und Geldanstalten enthalten.

Wenn Sie mich fragen, wie sich die Verhältnisse nun für Bayern gestalten, so kann ich sagen: Es wären keine überhöhten Geldbestände, wenn wir bei einem Budget, das mit etwa 2,5 Milliarden DM bilanziert, etwa den zehnten Teil als flüssige Kassenmittel hätten. Das war bei uns nie der Fall seit der Währungsreform. Der Kassenbestand hat als höchstes einmal 180 Millionen DM betragen; er beträgt zur Zeit nicht einmal die Hälfte davon. Es ist für uns im Lande nicht unwichtig, daß wir diesen allerdings sehr geringen Kassenbestand für Notstände zur freien Verfügung haben, die speziell in unserem Lande bestehen; denn wir haben bis jetzt an Krediten recht wenig bekommen und müssen uns nach der Währungsreform, wie Sie wissen, mit eigenen Mitteln behelfen. Es ist nicht unwichtig, wenn dem Finanzministerium die Möglichkeit gegeben ist, aus vorhandenen Kassenmitteln Flüchtlingsbetriebe oder andere wichtige Produktionen zu fördern. Ich weise zum Beispiel nur auf die Lokomotivfabrik Krauß-Maffei und auf andere Betriebe hin, denen wir gelegentlich unter die Arme greifen müssen, um die Produktion durchzuhalten und die Arbeiter weiter zu beschäftigen. Das geschieht auch in anderen Ländern. Zum Beispiel ist die Lokomotivfabrik Henschel in Kassel von meinem Kollegen in Hessen sehr bedeutend unterstützt worden.

Die zur Zeit verfügbaren Kassenbestände der Länder in Höhe von annähernd 600 Millionen DM stammen nicht, wie vielfach vermutet wird, aus Einnahmeüberschüssen, sondern stellen vielfach auch den Ersatz für die gestrichenen Reichsmarkguthaben dar, also die Erstausstattung, die uns seinerzeit gewährt und allerdings in Bayern längst verbraucht worden ist.

I. Vizepräsident: Es folgt der Abgeordnete **Op den Orth**.

Op den Orth (SPD): Meine Anfrage betrifft die Besatzungskostenämter. Ich glaube, der Herr Finanzminister könnte uns da Auskunft erteilen. In Unterfranken haben die Eigentümer von beschlagnahmten Häusern bereits 1948 Feststellungsbescheide erhalten; die festgesetzten Mietvergütungen werden aber noch nicht ausbezahlt. Die deutschen Besatzungskostenämter teilen den Geschädigten mit, daß die festgesetzten monatlichen Mietvergütungen erst nach der Regelung durch die zuständigen amerikanischen Stellen ausgezahlt werden könnten und daß voraussichtlich erst im Monat September für den Monat August bezahlt werden könne. Nachzahlungen für die Zeit vor dem 1. Dezember werden nicht geleistet, heißt es in einer dieser Zuschriften des Kostenamts. Ich bitte die Regierung in Zukunft doch etwas nachdrücklicher die Interessen auch der Hauseigentümer zu vertreten, die seit Jahren bereits für die Wohnungen, die sie jetzt bewohnen, Miete zahlen müssen, ohne für ihre beschlagnahmten Häuser auch nur einen Pfennig zu bekommen. Ich habe gehört, weiß aber nicht, ob das stimmt, daß Unterfranken hierbei an letzter Stelle stehen soll.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Kraus: Schon wieder eine „Benachteiligung Franken“ und gerade meines Heimatbezirktes! Ich muß mich ganz energisch gegen die Behauptung verwahren, daß seitens der Staatsregierung oder eines ihrer untergebenen Ämter hier auch nur im geringsten nach regionalen Gesichtspunkten verfahren wird. Die Lage ist bezüglich der Besatzungskosten, hier der Mietvergütungen so, daß wir ja froh sind, wenn wir die Gelder rechtzeitig an die Berechtigten auszahlen können. Aber wir müssen jeweils darauf warten, bis die 6 RM-Scheine von den Offizieren der Militärregierung unterschrieben werden; bevor sie nicht unterschrieben sind, können wir auch keine Auszahlung leisten. Unsere Besatzungskostenämter sind ja reine Zahlstellen. Sie haben weder bei der Feststellung der Vergütungen noch sonstwie etwas zu sagen; sie müssen warten, bis die Anweisungen an sie kommen. Sie dürfen überzeugt sein, meine Damen und Herren, daß die Besatzungskostenämter hier nicht im Verzuge sind oder vielleicht sogar böswillig mit der Auszahlung dieser Kosten für irgendeinen Landstrich zurückhalten.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Bodesheim** das Wort zu einer Anfrage.

Bodesheim (FDP): Meine Anfrage richtet sich an das Wirtschaftsministerium. Eine Augsburger Weberei hat die Absicht, 200 Flüchtlinge, die Weber sind, als Textilarbeiter einzustellen, und garantiert Arbeit und Unterkunft. Das Arbeitsamt in Augsburg sucht die Beschäftigung dieser Flüchtlinge dadurch zu verhindern, daß es keine Überweisungskarten ausstellt. Welches sind die Gründe für das Verhalten des Arbeitsamts Augsburg?

Zur Erläuterung meiner Anfrage möchte ich nur anführen, daß das Arbeitsamt Augsburg erklärt, infolge bestehender Vorschriften nicht in der Lage zu sein, seine Zustimmung zur sofortigen Einstellung dieser Leute zu geben. Es verlange von dem betreffenden Werk eine Liste der Arbeiter, die es einstellen wolle, um dann über

das Landesarbeitsamt die Ausstellung der Überweisungskarten durch die örtlichen Arbeitsämter genehmigen zu lassen. Bis dahin habe das Arbeitsamt Augsburg den örtlichen Arbeitsämtern durch Rundschreiben verboten, weiterhin Überweisungskarten an diejenigen Flüchtlinge auszugeben, die die Absicht haben, die Arbeit sofort anzutreten. Bevor das Arbeitsamt Augsburg die örtlichen Arbeitsämter angewiesen hat, haben die vom Werk zur Einstellung nach Augsburg eingeladenen Flüchtlinge bei ihren Arbeitsämtern ohne weiteres die Überweisungskarten erhalten und konnten auf Grund dieser Überweisungskarten, die gesammelt an das Augsburger Arbeitsamt weitergegeben wurden, ohne weiteren Zeitverlust und ohne zusätzliche Ausgabe für nochmalige Hin- und Rückfahrt die Arbeit aufnehmen.

I. Vizepräsident: Die Antwort gibt der Herr Arbeitsminister.

Staatsminister Krehle: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich kann natürlich eine so eingehende Anfrage nicht aus dem Handgelenk beantworten, weil da eine örtliche Untersuchung notwendig ist. Ich halte es aber für ausgeschlossen, daß das Arbeitsamt Augsburg auf Grund der Weisungen, die vom Ministerium ergangen sind, in dieser Beziehung einen so unvernünftigen Standpunkt einnimmt. Im übrigen ist das Arbeitsamt Augsburg nicht berechtigt, anderen Arbeitsämtern, die nicht seine Zweigstellen sind, Weisungen zu erteilen.

Ich bin bereit, die Anfrage in der nächsten Sitzung zu beantworten.

I. Vizepräsident: Es folgt der Abgeordnete **Krempf**.
(Krempf: Ich verzichte.)

Es folgt der Abgeordnete **Meyer Ludwig**.
(Zuruf: Nicht da!)

Es folgt der Abgeordnete **Dr. Korff**.
(Zuruf: Entschuldigt!)

Es folgt der Abgeordnete **Dr. Winkler**.

Dr. Winkler (CSU): Anfrage an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen:

Mit Ministerialentschließung A II/118/41 vom 1. April 1949 gibt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt: Nach einer Entscheidung des Staatsministeriums der Finanzen sind die Gebühren für die Hauschlachtungen monatlich an die Staatskasse abzuführen. Es wird daher ersucht, alle ab 1. April 1949 anfallenden Gebühren mit dem Vermerk „Hauschlachtungsgebühr per Monat....“ an die Staatskasse zu überweisen.

Ich frage: Mit welcher Begründung entzieht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen den Ernährungsämtern B bei den Land- und Stadtkreisen diese Einnahmequelle und wann gedenkt es, diese Maßnahme wieder rückgängig zu machen?

I. Vizepräsident: Die Antwort erteilt der Herr Ministerialdirektor **Dr. Ringelmann**.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rechtslage hinsichtlich der Hauschlachtungsgebühr war bis zum 30. September 1948 folgende:

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann)

Die Selbstversorger aller Gruppen hatten für die Genehmigung jeder Hauschlachtung eine Gebühr von einer Reichsmark zu entrichten, die die Ernährungsämter — Abteilungen B — bei der Ausstellung des Genehmigungsbescheides zu erheben und monatlich auf das Konto des Viehwirtschaftsverbandes Bayern abzuführen hatten. Die Rechtsgrundlage für diese Regelung war die Anordnung Nr. 4 der Hauptvereinigung der Bayerischen Viehwirtschaft vom 20. September 1943. Nach dem Zusammenbruch nahmen die Landkreise und die Stadtkreise die Gebühr für sich in Anspruch, das heißt es fand vielfach keine Ablieferung mehr statt, obwohl an sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Kostengesetzes alle Gebühren für Amtshandlungen, die nicht von Gemeindebehörden ausgehen, sondern von staatlichen Behörden, an die Staatskasse abzuführen gewesen wären.

Am 1. Oktober 1948 trat eine Änderung in der Rechtslage ein. Der § 20 der Anordnung über die Selbstversorgung in Fleisch und Schlachtfett vom 22. September 1948 — das war eine bizonale Anordnung — bestimmt, daß die Selbstversorger sämtlicher Gruppen für jede Hauschlachtung eines Rindes eine Gebühr von 1,50 DM, für die Hauschlachtungen der anderen Arten eine Gebühr von 1 DM zu entrichten haben, die von der die Hauschlachtung genehmigenden Dienststelle bei der Ausstellung des Genehmigungsbescheides zugunsten des Landes zu erheben ist. Die Länder können daraus die Kosten der für die Viehwirtschaftung erforderlichen Behörden bestreiten. In Vollzug dieser bizonalen Anordnung hat das Staatsministerium der Finanzen am 2. April 1949 bestimmt, daß die für die Hauschlachtungen zu erhebenden Gebühren beim Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu vereinnahmen sind. Das Ernährungsministerium hat mit Entschliebung vom 14. April 1949 die Ernährungsämter, Abteilungen B, angewiesen, dementsprechend ab 1. April 1949 zu verfahren. Das Finanzministerium hat sich aber mit dieser Regelung insofern nicht zufrieden gegeben, als die Abführung an die Länder bereits ab 1. Oktober 1948 stattgefunden hatte. Es hat verlangt, daß die Landkreise, die zum Teil in der Zeit vom 1. Oktober 1948 bis 31. März 1949 diese Hauschlachtungsgebühren unerlaubterweise für sich vereinnahmt haben, die Gebühren nachträglich an die Staatskasse abführen. Den Landkreisen steht kein Anspruch auf diese Gebühren zu, sondern den Gebührenanspruch hat der Staat. Wo die Landkreise per nefas derartige Gebühren, wie in vielen anderen Fällen, an sich gezogen haben, ist es vom Standpunkt des Finanzministeriums aus nur ganz selbstverständlich, wenn nunmehr diese Gebühren wieder für die Staatskasse hereingeholt werden.

Eine andere Frage ist es, wie weit nun der Staat von dem Gebührenanfall für Verwaltungsakte der Landräte wiederum den Landkreisen Gelder hinausgibt. Sie haben ja vor ganz kurzer Zeit ein Gesetz über die Zuschläge zu den Kosten verabschiedet. In diesem Zuschlagsgesetz ist auch eine Bestimmung enthalten, wonach das Finanzministerium ermächtigt wird, einen Teil der Gebühren, insbesondere auch um einen größeren Anreiz zur Gebührenerhebung zu schaffen, an die Landkreise wieder hinauszugeben. Hier wird sich vielleicht ein Weg finden, um das, was nunmehr seitens der Landkreise, insbesondere der Ernährungsämter, Abteilungen B, als mißlich empfunden wird, wieder teilweise auszugleichen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Rindt das Wort.

Dr. Rindt (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Laut Bericht der „Neuen Zeitung“ vom 26. März 1949 waren die Differenzen zwischen den Spruchauschüssen zur Klärung der Einsprüche gegen die Anwendung des Bodenreformgesetzes einerseits und dem Finanzministerium andererseits im Oktober beziehungsweise November 1948 beseitigt, so daß endlich die Einsprüche der betroffenen Grundbesitzer bearbeitet werden könnten. Bis Januar 1949 sind laut angeführter Notiz in allen Bezirken insgesamt zehn Fälle bearbeitet worden. Der Herr Ministerpräsident hat, nachdem der Herr Gouverneur von Wagoner sich gegen eine schleppende Behandlung des Bodenreformgesetzes Anfang Februar 1949 gewandt hat, wieder laut angeführtem Zeitungsbericht versprochen, daß 95 vom Hundert aller Fälle rasch erledigt sein würden. In den Zeitungen werden nun völlig abweichende Berichte über den weiteren Verlauf der Angelegenheiten gegeben und völlig unterschiedliche Zahlen genannt.

Ich stelle daher an den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird mit der durch den Herrn Ministerpräsidenten versprochenen Erledigung der jeweils 95 vom Hundert aller Einspruchsfälle gerechnet, einschließlich der Anträge auf Anerkennung als Spezialbetriebe?

2. Wieviel Fläche wird durch das Bodenreformgesetz erfasst, ungeachtet der etwa durch Einsprüche usw. zu befreienden Fälle

- a) aus dem Besitz der ehemaligen Wehrmacht,
- b) aus dem übrigen Grundbesitz?

3. Wieviel Fläche konnte bis heute

- a) aus dem Besitz der ehemaligen Wehrmacht,
- b) aus dem übrigen Grundbesitz

freigestellt werden?

4. Wieviel Fläche ist hiervon an Einheimische und Flüchtlinge zur Siedlung übergeben worden?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage ist zu umfangreich, als daß ich sie sofort beantworten könnte. Sie berührt Fragen, die mit der Denkschrift meines Ministeriums eng zusammenhängen. Ich werde die Anfrage in der Fragestunde der nächsten Vollsitzung beantworten.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete P eschel.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in der Lage, eine einfache Anfrage an den Herrn Staatsminister des Innern zu stellen, der von mir, wie Sie ja wissen, besonders hoch verehrt wird.

(Heiterkeit.)

Es handelt sich um die Durchführung des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes. Meine Frage geht dahin, ob die Staatsregierung bereit ist, die Härten, die sich bei

(Beschel [SPD])

der Durchführung des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes ergeben, zu mildern oder zu beseitigen.

Die Härten bestehen darin, daß die Rentenzulagen, die morgen und übermorgen an die Sozialrentner zur Auszahlung kommen, am Tag darauf zum Teil von den zuständigen Fürsorgebehörden wieder eingefordert werden. Es ist damit zu rechnen, daß jemand am 1. oder 2. Juni eine Zulage von 15 Mark im Monat erhält, die anderntags von der zuständigen Fürsorgestelle wieder eingehoben wird. Es ist ein ganz unmöglicher Zustand, daß der Staat mit der einen Hand etwas gibt und es mit der andern Hand wieder nimmt. In den Kreisen der davon Betroffenen ist daher eine berechtigte Empörung entstanden. Meine Fraktion kann darauf verweisen, hochverehrter Herr Staatsminister, daß wir vor Monaten bereits auf diesen Mangel des Gesetzes aufmerksam gemacht haben. Deswegen wird die heutige Anfrage die hohe Staatsregierung nicht überraschen, und ich darf annehmen, daß wir einen befriedigenden Aufschluß bekommen.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Untermüller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst dem Herrn Abgeordneten Beschel versichern, daß ich ihm meinerseits die gleiche Verehrung entgegenbringe.

(Heiterkeit.)

Zur Sache kann ich ihm und dem hohen Hause mitteilen, daß auf Grund der letzten Anfrage die entsprechenden Weisungen seitens des Ministeriums hinausgegangen sind. Ich darf aber darauf verweisen, daß ein großer Teil der Leute, die jetzt diese Rentenbezüge haben, von der Fürsorge früher bevorschusst worden sind. Deshalb können sich in der Abrechnung besondere Schwierigkeiten ergeben. Was an Entgegenkommen seitens der Fürsorgebehörden gezeigt werden kann, wird auch gezeigt werden. Von mir werden neuerdings entsprechende Weisungen hinausgehen.

(Beschel: Welche Weisung ist hinausgegangen, Herr Staatsminister?)

— Die Weisung, daß in diesen Fällen sehr entgegenkommend vorgegangen werden muß und vorgegangen werden soll. Im übrigen weisen die Fürsorgebehörden darauf hin, daß sie große Wertschüsse geleistet hatten, die sie in irgendeiner Form wieder verrechnen müssen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kurz.

Kurz (CSU): Mitglieder des hohen Hauses, meine Damen und Herren! Meine zwei Anfragen richten sich an die Oberste Baubehörde.

Frage 1: Die Staatsstraße Traunstein—Teisendorf — Landesgrenze, insbesondere der Abschnitt Landratsamtsgrenze Traunstein—Teisendorf, der zudem noch Zubringerstraße zur Reichsautobahn durch das Achetal ist, ist in einem Fahrzustand, der baldiger dringender Abhilfe bedarf. Die Straße ist voller Schlaglöcher, die Staubbindung vollkommen weggefahren, die Anlieger sind in ständige Staubwolken eingehüllt. Ich selbst habe mich von diesem Mißstand wiederholt überzeugen müssen. Ist der Staatsregierung dieser Zustand bekannt, und was gedenkt sie zu seiner Beseitigung zu tun?

Frage 2: Im Juni 1945 wurde das Achetal von einer entsetzlichen Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Straßen, Brücken, Häuser wurden weggeschwemmt. Weiden, Wiesen und Gartenland wurden vernichtet. Menschen, die sich nicht mehr aus den Häusern retten konnten, sind ertrunken. Es wird anerkannt: Staat, Kreis und Gemeinden haben zur Beseitigung der Not und zur Wildbachverbauung gute Arbeit geleistet. Die große Angst und Sorge der Bevölkerung des Achetals — das enge Tal ist zudem noch sehr dicht bevölkert — und der Bevölkerung der Dörfer und Ortschaften am Ausgang des Tales ist die, daß die Sicherungs- und Verbauungsarbeiten und die Brückenbauten sehr langsam voranschreiten; im oberen Teil des Wildbachs am Teisenberg, im sogenannten Wildbachbett, liegen ungezählte Kubikmeter Gestein und Geröll, die ein noch viel größeres Unheil als das vom Jahre 1945 anrichten könnten, wenn die Wildbachverbauung verzögert wird. Zur Zeit beschäftigt das Straßen- und Flußbauamt Rosenheim, Sektion Wildbachverbauung, an drei kleinen Baustellen insgesamt nur dreißig Arbeiter. Unter dem 7. Mai dieses Jahres schreibt mir der Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen am Teisenberg, daß in den letzten Tagen das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim 26 Arbeitern gekündigt habe. Damit sind die Arbeiten nahezu als eingestellt zu betrachten. Das ist aber ein unerträglicher und unmöglicher Zustand.

Ich frage die Staatsregierung: Hat sie von der Einstellung der Arbeiten an dieser Katastrophenstelle Kenntnis? Was gedenkt sie zur Fortführung der Sicherungsarbeiten zu tun?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zur ersten Anfrage bezüglich der Reichsstraße 304 von Traunstein über Teisendorf zur Landesgrenze folgendes sagen: Die Reichsstraße 304 läuft ungefähr parallel zur Reichsautobahn. Sie war infolgedessen bisher keine Militärstraße. Wir haben ja immer die bekannten Schwierigkeiten mit den Militärstraßen und den Nicht-Militärstraßen. Infolge der Tatsache, daß die Reichsstraße 304 bisher keine Militärstraße war, konnte ihre Unterhaltung nur mit den diesen Gegebenheiten entsprechenden Geldmitteln geschehen. Trotz der außerordentlichen Finanzschwierigkeiten nach der Währungsreform sind aber im zweiten bis vierten Quartal des Haushaltsjahres 1948 von uns ungefähr 62 000 Mark aufgewendet worden, und zwar für folgende Maßnahmen:

1. eine über zwei Kilometer lange Walzschotterdecke zwischen Surberg und Oberteisendorf,
2. Flickarbeiten über die ganze, etwa zwanzig Kilometer lange Strecke und
3. Schotterbeschaffung zur Weiterführung der Walzschotterdecke.

Nun ist — ich möchte sagen, es ist für Teisendorf ein Glück — in den letzten Wochen eine Änderung des Militärstraßennetzes eingetreten. Die Reichsstraße 304 ist auf der in Frage kommenden Strecke nunmehr als Militärstraße erster Ordnung erklärt worden. Die Militärstraßen erster Ordnung, die in den letzten Wochen neu hinzugekommen sind, machen mir schwere finanzielle Sorgen; denn es handelt sich dabei um nicht weniger als 630 Kilometer Reichsstraßen. Ich habe von

(Staatssekretär Fischer)

der Militärregierung den Auftrag, im Laufe des heurigen Jahres diese 630 Kilometer in Ordnung zu bringen, selbst wenn alle anderen Straßenbauten stillgelegt werden müßten. Ich hoffe aber, daß gerade für diese Militärstraßen erster Ordnung vom Finanzministerium noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Diesbezügliche Verhandlungen mit dem Finanzministerium habe ich aufgenommen. Das Finanzministerium hat mir trotz der schwierigen Finanzlage für den Monat Juni Geld dafür zur Verfügung gestellt. Das, Herr Abgeordneter, wollte ich wegen der Reichsstraße 304 sagen.

Ich darf dann auf die Verbauung der Oberteisendorfer Ache zu sprechen kommen. Sie wissen, im Jahre 1945 sind im Gebiet der Oberteisendorfer Ache schwere Schäden entstanden. Die Arbeiten wurden sofort aufgenommen. Der bayerische Staat und der Bezirksverband Oberbayern haben sie bisher kräftig gefördert, wie der Herr Abgeordnete Kurz ja auch selber festgestellt hat. Die Zuschußleistung des Staates beträgt 50 Prozent, die des Bezirksverbandes Oberbayern 40 Prozent, sodaß von den Beteiligten noch 10 Prozent der Kosten getragen werden müssen. Bisher wurden an Staatszuschüssen 274 000 Reichsmark und 82 500 DM geleistet. Die Arbeiten sollen mit Rücksicht auf ihren Umfang und mit Rücksicht auf die Größe des Schadens auch im Rechnungsjahr 1949 weitergeführt werden. Bedauerlicherweise kann der Baufortschritt nicht den dringenden technischen Erfordernissen angepaßt werden. Er wird vielmehr durch die zur Verfügung stehenden äußerst knappen Zuschußmittel bestimmt. Ründigungen von Arbeitern mußten, wie anderwärts bei der bayerischen Staatsverwaltung, infolge der Kürzung der Etatmittel auch im Bereich der Wildbachverbauungen ausgesprochen werden, wodurch insgesamt etwa 50 Prozent aller beschäftigten Arbeiter betroffen werden. Ich bedauere das als alter Wasserbauer selber; aber wenn ich keine Mittel zur Verfügung habe, kann ich unmöglich weiterbauen. Die Ründigung der Arbeiter, die wir wegen Mangels an Mitteln aussprechen mußten, bedeutet aber nicht, daß die dortigen Bauarbeiten völlig eingestellt werden sollen. Sie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin fortgesetzt werden. Wenn eine Erhöhung der Beihilfsmittel meiner Abteilung nicht zugebilligt wird, so kann ich aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für das Rechnungsjahr 1949 nur insgesamt 35 000 Mark bereitstellen. Wenn es gelingt, im Haushalt eine Erhöhung der Beihilfsmittel zu erreichen, so kann dieser Staatszuschuß selbstverständlich erhöht werden.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kübler das Wort.

Kübler (CSU): Meine Frage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Nach den mir gewordenen Unterlagen ist die bayerische Schotterindustrie, die erheblichen Volksteilen in den ärmsten Gegenden unseres Vaterlandes: Bayerischer Wald, Fichtelgebirge, Frankenwald, Rhön, Arbeit und Brot gibt, wegen Mangel an Aufträgen am Zusammenbrechen.

Was kann und wird getan werden, um diesen wertvollen bayerischen Wirtschaftszweig vor dem vollständigen Erliegen zu bewahren durch rasche Zuteilung von Aufträgen und Gewährung von Krediten?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft verfolgt seit langem und mit steigender Besorgnis die schwierige Lage der Pflasterstein- und Schotterindustrie. Es hat dieser Industrie zwar, soweit es sich um Roh- und Hilfsstoffe handelt, weitestgehende Unterstützung gewährt. Nunmehr handelt es sich aber um Absatzschwierigkeiten, die zum völligen Stillstand dieser Industrie führen müssen, wenn nicht Abhilfe geschaffen werden kann. Die Ursachen der Absatzschwierigkeiten sind in der Tatsache zu sehen, daß die Großabnehmer, nämlich Reichsbahn und Oberste Baubehörde, keinerlei Mittel mehr zur Vergebung von Aufträgen zur Verfügung haben, obgleich Bauprojekte, die Steinmaterial beanspruchen, sowohl bei der Reichsbahn, zum Beispiel für den Oberbau, wie auch bei der Obersten Baubehörde, zum Beispiel für den Straßen- und Wasserbau, in reichlichem Umfang vorhanden wären. Flüchtlingskredite kommen bei der Steinindustrie nicht in Frage, da die für die Flüchtlingskredite vorgesehenen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Auch für andere Kredite dürften die nötigen Sicherheiten fehlen. Die einzige Möglichkeit, der Pflasterstein- und Schotterindustrie zu helfen, die, wie Sie richtig bemerkt haben, nahezu ausschließlich in Notstandsgebieten ansässig ist, besteht darin, daß den Großabnehmern, also der Reichsbahn und der Obersten Baubehörde, nach Möglichkeit umgehend die nötigen Mittel an die Hand gegeben werden, um Aufträge vergeben zu können. Es sind zur Zeit Verhandlungen im Gange, um Mittel für die Reichsbahn bereitzustellen. Die Verhandlungen werden wahrscheinlich zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Es kann also erwartet werden, daß im weiteren Verlauf dieser Kreditaktion die Reichsbahn beschleunigt ihre Oberbauarbeiten durchführt und hierdurch auch die Steinindustrie wieder zum Zuge kommt.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kiene das Wort.

Kiene (SPD): Ich habe drei Anfragen.

Eine richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister und an den Herrn Finanzminister: Hunderte von Siedlern warten seit einem Jahr auf Zuteilung der entsprechenden Grundstücke. Alle Beschwerden haben bisher ergeben, daß die Verzögerung daran liegt, daß die Landesiedlung beziehungsweise die Ministerialforstabteilung und der Finanzminister nicht über einen Rahmenvertrag für die Grundstücksübergabe übereinkommen. Dem Finanzministerium wird zum Vorwurf gemacht, daß es für wenig wertvolle Forstgrundstücke viel zu hohe Beträge nehmen will. An dieser Frage ist der Rahmenvertrag bis jetzt gescheitert. Die Empörung unter den Siedlern ist sehr groß. Ich nenne einen einzigen Fall: Ein Siedler hat bis jetzt achtzig Schriftstücke in einer Siedlungsangelegenheit an die Siedlungsstelle und die Regierung von Oberbayern gerichtet.

(Donsberger: Das ist noch gar nichts, mein Vieber!)

Ich möchte fragen, was hier veranlaßt wird, um diesen Mißstand endgültig zu bereinigen.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen folgendes mitteilen: Der Rahmenvertrag, von dem der Herr Abgeordnete gesprochen hat, ist neuerdings an das Finanzministerium gegangen; der Abschluß ist in den nächsten Wochen zu erwarten.

— Wochen! (Zuruf: Monaten!)

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Der Rahmenvertrag ist vom Finanzministerium bereits wieder an das Ernährungsministerium zurückgegangen. — Dr. Linnert: Haha, da geht er hin und her; da muß eine Rohrposteinrichtung geschaffen werden.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete **Kiene**.

Kiene (SPD): Die Staatsregierung hat den bei der politischen Befreiung tätigen Personen Zusicherungen auf Übergangsgeld beziehungsweise auf Weiterverwendung bei Behörden erteilt. Diese Zusicherungen werden vielfach nicht eingehalten. Zum Beispiel weigern sich die Reichsbahn und die Reichspost grundsätzlich, diesen Anweisungen nachzukommen. Aber auch Gemeinden und Landkreise weigern sich, Einstellungen vorzunehmen beziehungsweise Übergangsgelder zu bezahlen.

(Seifried: Die brauchen wieder einen Diktator!)

Den Beschwerdeführern wird mitgeteilt, daß das Finanzministerium in diesen Fällen die Zahlungen auf den bayerischen Staat übernehmen würde. Trotzdem haben aber die beteiligten Personen bis heute keine Beträge bekommen können. Die Vertröstungen dauern nun auch schon mehrere Monate. Die Leute werden sehr ungeduldig und fühlen sich — ich möchte sagen — vollständig verraten.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Überführungsgesetz sollen die Angehörigen der Spruchkammern, insbesondere Öffentliche Kläger, Spruchkammervorsitzende und sonstige Personen in exponierten Stellungen in den öffentlichen Dienst übernommen werden. Das Gesetz ist ein Zonengesetz. Es enthält unter anderem auch die Bestimmung, daß nicht nur der Staat, sondern auch die Bahn und die Post, sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände derartiges Personal übernehmen sollen. Wir haben daraufhin die Personen, die vom Sonderministerium eine derartige Zusicherung erhalten haben, teils auf die Staatsverwaltung, teils auf Bahn und Post, teils auf Gemeinden und Gemeindeverbände aufgeteilt. Während die Staatsverwaltung und alle ihre Behörden die Angestellten prompt in ihren Dienst übernommen beziehungsweise ihnen solange, bis die Übernahme möglich war, ein Übergangsgeld gezahlt haben, haben sich die Bahn und die Post schlechthin geweigert, dieses Personal zu übernehmen; die Gemeinden und Gemeindeverbände sind sehr zögernd an die Übernahme herangegangen. Die beiden Gruppen haben sich ferner geweigert, obwohl ihnen das Personal bereits zugewiesen war, vom Tage der Zuweisung an Übergangsgeld zu zahlen. Infolgedessen treten die Beteiligten an das Finanzministerium mit der Forderung heran, daß ihnen aus der Staatskasse das Übergangsgeld bezahlt werde. Wenn Sie bedenken, daß allein Post und Eisenbahn ein Drittel der rund 4 000 Zusicherungsberechtigten

zu beschäftigen hätten und daß ein weiterer erheblicher Bruchteil auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfällt, können Sie daraus entnehmen, daß es für die Staatskasse ein Ding der Unmöglichkeit ist, diese Übergangsgelder zu zahlen und für dieses Personal, dessen Übernahme grundlos abgelehnt wird, aufzukommen. Wir haben uns demgemäß nicht nur über den Stuttgarter Länderrat, sondern auch über die Ministerpräsidentenkonferenz an die Bahn und an die Post gewendet mit dem Verlangen, daß sie sofort dazu übergehen, diese Personen in ihren Dienst zu nehmen und Übergangsgelder zu zahlen. Ebenso wurde das Ministerium des Innern gebeten, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit Nachdruck dafür einzutreten, daß sie an die Übernahme dieser Personen herangehen.

(Zurufe von der CSU: Das geht nicht! — Das ist unmöglich!)

— Bei den Gemeinden heißt es immer, es ist ausgeschlossen; aber beim Staat soll es möglich sein.

(Widerspruch. — Zuruf von der SPD. —

Krübler: Die waren nicht für die Gemeinde tätig! — Zuruf von der CSU: Wir haben keine Einnahmen dafür!)

— Wenn die Gemeinden sich dieser Verpflichtung entziehen wollen, wird uns eben nicht anderes übrigbleiben, als zu zahlen und uns im Wege des Finanzausgleichs an den Gemeinden schadlos zu halten.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete **Kiene**.

Kiene (SPD): Meine dritte Anfrage beschäftigt sich mit der Personalpolitik unserer Regierung. Aus dem von der Staatsregierung vorgelegten Zahlenmaterial über die Entlassung und Wiedereinstellung von Parteigenossen-Beamten und die Einstellung politisch Verfolgter im öffentlichen Dienst geht hervor, daß nicht nur die Flüchtlinge, sondern insbesondere auch die politisch und religiös Verfolgten in einem außerordentlich hohen Maße schlecht weggekommen sind. Zum Beispiel stehen 6239 nichtentlassenen Beamten 14 400 wiedereingestellte Beamte gegenüber, die Parteigenossen waren. Bei den Angestellten ist das Verhältnis so, daß 2535 im Amt verbliebenen Angestellten 9527 wiedereingestellte Angestellte gegenüberstehen. Von den 282 politisch Verfolgten, die eingestellt worden sind, sind 17 wieder entlassen worden; von den 801 Angestellten sind 266 wieder entlassen worden. Von den Flüchtlingen wurden eingestellt 5749 Beamte, hingegen 19 974 Angestellte, von denen 4947 wieder entlassen worden sind.

Wenn man diese Statistik auswertet, kommt man zu dem eindeutigen Ergebnis, daß die Personalpolitik darauf abgestellt ist, die ehemaligen Parteigenossen-Beamten wieder in Stellungen unterzubringen. Ich möchte fragen, ob die Regierung etwas tun will, um dieses Mißverhältnis zu bereinigen, insbesondere, ob sie die politisch Verfolgten, die jetzt als Angestellte beschäftigt werden, aber früher Beamte waren, wieder zu Beamten machen will. Ich richte diese Anfrage insbesondere an den Herrn Kultusminister; ich habe dabei den Fall des Studienrats Becker im Auge, der mir persönlich bekannt ist. Frühere Beamte werden nicht mehr als Beamte eingestellt, obwohl sie politisch Verfolgte sind, während man Tausende von ehemaligen Nazibeamten und Pp-Beamten wieder in Stellungen als festbesoldete Beamte gebracht hat!

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr stellvertretende Ministerpräsident.

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Müller: Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie teilen mit mir die Auffassung, daß das keine kurze Anfrage ist. Man hat schon beim Vorlesen bemerkt, wie schwer Statistiken zu handhaben sind. Niemand kann der Regierung zumuten, eine solche Anfrage mit diesem statistischen Material aus dem Handgelenk heraus mit Gegenmaterial zu bedienen. Wenn der Herr Fragesteller wirklich eine gute Auskunft bekommen will, muß er eine Anfrage an die Regierung stellen. Es muß dann erst statistische Arbeit geleistet werden. Der Landtag hat selbstverständlich ein Interesse an der Personalpolitik und ein Recht auf ihre Nachprüfung. Aber das kann man nicht mit einer kurzen Anfrage erledigen. Der Teil, der den Herrn Kultusminister angeht, hätte vielleicht eine kurze Anfrage sein können, die aber dann von der generellen Anfrage hätte abgetrennt werden müssen.

I. Vizepräsident: Der Herr Kultusminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Bezüglich des Sonderfalles, der das Kultusministerium betrifft und den der Herr Abgeordnete Riene erwähnt hat, wäre jedenfalls eine vorherige Verständigung des Ministers notwendig gewesen, damit die aktenmäßigen Unterlagen hätten zugezogen werden können.

Meine allgemeine Information über diesen Fall geht dahin, daß es sich um einen Lehrer aus dem früheren sächsischen Gebiet handelt. Ich glaube, das ist richtig, Herr Abgeordneter Riene?

(Riene: Ja.)

Der Betreffende hatte die Möglichkeit, bevor sich die Dinge so kompliziert haben, wie sie jetzt sind, an seine Schule in Sachsen als Schulleiter zurückzukehren; das war ihm dort angeboten gewesen. Aber anstatt an seine eigene Schule zurückzugehen, ist er nach Bayern gegangen und will nun von uns angestellt werden. Das ist die allgemeine Information, die ich im Augenblick dem hohen Haus geben kann.

(Hört! — Seifried: Wenn er zurückgeht, kommt er ins R3!)

I. Vizepräsident: Zu einer Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister und betrifft den Allgemeinen Studentenausschuß der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. Dieser Studentenausschuß hat sich mangels Geldmittel aufgelöst beziehungsweise ist zurückgetreten. Es wurde ein Brief an mich gerichtet mit der Bitte, um möglichst dringende Erledigung:

Der AStA sieht sich nicht mehr in der Lage, die ihm verfassungsmäßig garantierte Beteiligung an der Selbstverwaltung der Hochschule in studentischen Fragen weiterhin ordnungsgemäß wahrzunehmen. Infolge der Maßnahmen des Kultusministeriums ist eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht mehr möglich. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist das einzige Ministerium Westdeutschlands, das den allgemeinen Studentenausschüssen die zur Auf-

rechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Mittel nach eigenem Ermessen zuweist, und dabei in so geringer Höhe, daß zwangsläufig von einer Selbstverwaltung der Studierenden nicht mehr die Rede sein kann.

In der Kürze der Zeit ist es mir nicht möglich gewesen, dieser Sache selbst nachzugehen. Aber gegenüber der auch in anderen Universitätsfragen zunehmenden Beunruhigung wäre ich dem Herrn Kultusminister außerordentlich dankbar für eine Erklärung, ob es sich hier um ein Prinzip oder nur um eine mehr oder weniger technische Frage des Stats handelt. Vielleicht handelt es sich hier nur um Finanzfragen. Verfügt der Herr Kultusminister irgendwo über eine schwarze Kasse, mit der er die bestehende Lage überbrücken könnte?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Franke zunächst antworten, daß die Behebung der Finanznot des AStA bei der Universität Erlangen aus einer schwarzen Kasse nicht notwendig ist, sondern bereits auf einem ganz legalen Weg erledigt worden war, bevor der AStA zurückgetreten ist. Der AStA der Universität Erlangen hat, wenn ich recht im Bilde bin, am 27. Mai

(Dr. Franke: am 25. Mai!)

— am 25. Mai seinen Beschluß gefaßt. Bereits am 11. Mai, also 14 Tage vorher, war dem Herrn von Bennigsen, dem Vorsitzenden des AStA der Universität Erlangen, eröffnet worden, daß geplant sei, erstens einmal ihm noch einen Restbetrag von 20 Pfennig pro Student für das abgelaufene Semester aus den Mitteln des abgelaufenen Semesters zur Verfügung zu stellen. Er war ferner davon unterrichtet worden, daß vorgesehen sei, den AStA-Beitrag im Sommersemester 1949 laufend in voller Höhe anzuweisen, allerdings mit der Auflage, daß mit diesen Mitteln vordringlich die Schulden bezahlt werden, die der AStA Erlangen noch hat. Diese Schulden des AStA Erlangen, bei dem ähnlich wie in München finanziell einige Dinge Schwierigkeiten bereitet haben, gehen aber nicht auf den jetzt tätigen AStA zurück, sondern auf seinen Vorgänger. Die Studentenschaft Erlangen hat eine Schuld von 3647 DM beim Studentenwerk Erlangen. Sachlich ist also bereits abgeholfen. Die Mitteilung des Ministeriums, die auf eine Rücksprache mit dem AStA-Vertreter von Erlangen zurückgegangen war, scheint sich also mit dem Protestschritt gekreuzt zu haben. Ich wundere mich allerdings, daß man so große Aktionen in Szene setzte, wenn man vorher schon die Zusage des Ministeriums hatte.

Ich benötige aber die Gelegenheit gerne, um die Höhe der Mittel bekanntzugeben, die dem AStA an sich zur Verfügung stehen; denn es ist auch nach der Summe gefragt worden. Bei den bayerischen Hochschulen gehen bei dem jetzigen AStA-Beitrag jährlich 60 000 DM ein, die den Studentenvertretungen für reine Verwaltungszwecke zur Verfügung stehen. Ich bin der Meinung, daß der Betrag eigentlich ausreichen müßte, um die Verwaltung der Studentenparlamente, wenn ich sie so bezeichnen darf, am Leben zu erhalten. Ich habe mich bisher nicht damit einverstanden erklärt, daß man, wie man es von mir verlangt hat, die Beiträge für diesen Zweck auf jährlich 120 000 DM verdoppelt.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Ich glaube, das ist nicht notwendig, auch wenn man außerhalb Bayerns mancherorts höhere Beträge für solche Zwecke aufwendet. Wir haben noch allzuweh die Erfahrungen in Erinnerung, die wir in München gemacht haben.

(Zuruf von der SPD: Der Verteilungsschlüssel, Herr Kultusminister?)

— Die Beträge werden den Universitäten in der Höhe überwiesen, wie sie dort aufgebracht werden. Das ist wohl die korrekteste Art.

In Sache des MSA der Universität Erlangen schreibt der Rektor der Universität Erlangen unterm 31. Mai noch folgendes:

Betrifft den Rücktritt des MSA der Universität Erlangen.

Auf Grund von Zeitungsmeldungen muß es den Anschein haben, als ob in der Vollversammlung der Studentenschaft am 25. Mai, in der der MSA seinen Rücktritt erklärt hat, frawallartige Vorgänge vorgekommen seien. Ich versichere, daß Derartiges nicht der Fall war. Ich bin selbst Zeuge der Vorgänge gewesen; die Versammlung ist völlig ruhig und ohne jede besondere Schärfe und ohne Ausbruch einer revolutionären Stimmung verlaufen.

So schreibt der Rektor. Es scheint mir doch bei einem Teil der Presse die Neigung zu bestehen, wenn irgendwo nur der Name Hundhammer auftaucht, sofort eine große Aktion mit Schlagzeilen usw. daraus zu machen. Das scheint auch hier der Fall gewesen zu sein.

(Dr. Pinnert: Das ist doch eine kostenlose Reklame!)

Ich habe Anlaß, gerade beim MSA Erlangen bei dieser Gelegenheit eine zweite Sache zu klären, die nicht ganz ohne Zusammenhang zur ersten steht. Das Blatt der Freien Demokratischen Partei,

(Dr. Pinnert: Jetzt kriegen wir auch was ab!)

die „Freie Deutsche Presse“, bringt in ihrer Nummer vom 21. Mai einen Artikel mit der Überschrift „Kultusministerium kürzt Stipendien. Eine Mitteilung der Fachschaft Theologie der Universität Erlangen“. Ich lese den Text vor, es sind nur ein paar Zeilen:

Wie die Fachschaft Theologie der Universität Erlangen mitteilt, hat das Bayerische Kultusministerium die Hälfte seiner Zuschüsse zum Stipendienfonds der evangelischen Theologiestudenten gestrichen. Kultusminister Hundhammer weiß, was er will.

Ich hoffe es.

Er hat auch die Möglichkeit, mit notwendigen Sparmaßnahmen politisch zu operieren.

Dazu habe ich folgendes zu erklären: Solche Behauptungen, wie sie hier aufgestellt sind, sind eine zweifellos giftige Waffe.

Die Stipendienmittel werden vom Ministerium überhaupt nicht nach Fachschaften oder Fakultäten vergeben, sondern grundsätzlich nach der Zahl der Studierenden an der Hochschule.

(Hört, hört!)

Nach Immatrikulationschluß meldet jede Hochschule die Zahl der Studierenden des laufenden Semesters. Die

Gesamtzahl der an den bayerischen Hochschulen eingeschriebenen Studierenden wird mit der für den Stipendienzweck verfügbaren Gesamtsumme in Beziehung gesetzt und die Kopfquote errechnet. Diese Kopfquote wird dann auf die Studierenden der einzelnen Hochschulen und nicht der einzelnen Fakultäten umgelegt.

Der Rektor der Universität Erlangen schreibt mir zu dieser Sache unter dem 28. Mai ausdrücklich folgendes:

(Unruhe bei der FDP.)

— Meine Herren von der Freien Demokratischen Partei, ich glaube, es dürfte für Sie wichtig sein. —

Nach der bisherigen Durchführung der Untersuchung ist festgestellt, daß der erste und der zweite Vorsitzende der Theologischen Fachschaft der Universität Erlangen in keinerlei Beziehungen zu dem inkriminierten Artikel der „Freien Deutschen Presse“ vom 21. Mai 1949 stehen.

(Hört, hört!)

Es wird weiter versucht werden, etwaige Schuldige festzustellen.

Der Artikel in der „Freien Deutschen Presse“ ist eine reine Verleumdung.

(Hört, hört!)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Bitom das Wort.

Bitom (SPD): Ich habe folgende Anfrage an die Regierung zu richten: Nach den Beschlüssen der Militärgouverneure sollen aus den mit Heimatvertriebenen und Ausgewiesenen überbelegten Ländern der britischen und der US-Zone demnächst 120 000 Personen, hievon aus Bayern 30 000, in die französische Zone übersiedelt werden. Der ununterbrochene Zustrom von Vertriebenen erfordert gebieterisch eine Beschleunigung dieser Aktion. Da diese mit erheblichen Kosten verbunden ist, der Flüchtlingsverwaltung aber nach Eingliederung in die allgemeine Verwaltung Haushaltsmittel nicht oder nur ganz beschränkt zur Verfügung stehen, frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen sind bisher getroffen worden, um diese Möglichkeit der Abschiebung der Überbevölkerung beschleunigt durchzuführen?
2. Wie hoch sind die zur Durchführung der Umsiedlung benötigten Mittel?
3. Ist für deren beschleunigte Bereitstellung Sorge getragen?

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister des Innern beantwortet diese Anfrage.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Sie wissen, daß die französische Zone sich nunmehr bereit erklärt hat, eine beschränkte Zahl von Heimatvertriebenen aus der britischen und amerikanischen Zone abzunehmen. Insgesamt werden mit den Familienangehörigen aus diesen zwei Zonen vorerst etwa 120 000 Flüchtlinge abgenommen. Zunächst war zu klären, welche Länder der britischen und amerikanischen Zone hierfür Flüchtlinge abzugeben haben. Bei den Verhandlungen bestand zunächst Schleswig-Holstein als das am meisten belastete Land darauf, daß zuerst alle Flüchtlinge, die in die französische Zone kommen, von Schleswig-Holstein abgezweigt werden, bis eben die Flüchtlings-

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

Pyramide auf das nächstbelastete Land Niedersachsen herabgesunken ist, so daß die weiteren Flüchtlinge aus Niedersachsen genommen werden, bis das der Höhe der Belastung nach dritte Land Bayern dann Flüchtlinge abgeben kann. In den Verhandlungen wurde erreicht, daß folgender Verteilungsschlüssel festgelegt wurde: In die französische Zone werden die Flüchtlinge zur Hälfte aus Schleswig-Holstein und je zu einem Viertel aus Niedersachsen und Bayern abgezweigt. Auf Bayern treffen also zur Zeit von den abzunehmenden 120 000 Flüchtlingen etwa 30 000.

Mit dieser Abmachung ist diese Angelegenheit aber noch nicht endgültig erledigt; denn die Länder der französischen Zone verlangten, daß die Übernahme dieser Flüchtlinge auch finanziell gesichert wird, nicht nur bezüglich der Transportkosten, sondern darüber hinaus für die ersten Monate. Hierwegen wurden weitere Verhandlungen geführt, wobei sich die mit Flüchtlingen besonders belasteten Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern auf den Standpunkt stellten, daß sie, die schon die ganze Zeit die große Last den Flüchtlingen gegenüber zu tragen hatten, eine höhere Last als andere Länder der britischen und amerikanischen Zone, nicht auch noch diese finanzielle Auflage allein auf sich nehmen könnten. Es wurde schließlich das Ergebnis erzielt, daß die gesamten Lasten finanzieller Art von den vereinigten Ländern der britischen und amerikanischen Zone gemeinsam zu tragen sind und unter Verrechnung auf einen späteren Ausgleich zunächst vorgeschossen werden. Soweit ich unterrichtet bin, sind diese Verhandlungen noch nicht endgültig abgeschlossen, das heißt die gemeinsamen Vereinbarungen sind von den einzelnen Ländern noch nicht anerkannt. Verhandlungen darüber sind noch im Gange. Ich glaube aber versichern zu können, daß Bayern alles getan hat, damit dann, wenn die Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind, die Transporte sofort aus Bayern in die französische Zone abrollen können. Es sind auch die Länder bereits festgelegt, wohin die Transporte gehen, nämlich nach Rheinland-Pfalz und, wie ich glaube, nach Südwürttemberg.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Bitom hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Bitom (SPD): Der Bayerische Landtag hat am 7. April 1948 einen Beschluß gefaßt, der auf Beilage 1306 abgedruckt ist und unter anderem lautet:

Die Staatsregierung ist zu ersuchen . . .

2. Strafbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz zu erlassen und insbesondere die vorsätzliche Verzögerung oder Vereitelung von Maßnahmen auf Grund des Flüchtlingsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen unter Strafe zu stellen.

Die Heimatvertriebenen müssen immer wieder feststellen, daß nach Eingliederung der Flüchtlingssonderverwaltung in die Allgemeine Verwaltung ihre Interessen insbesondere auf der Ministerialebene hintangestellt und verschleppt werden.

Ich frage die Staatsregierung: Warum werden Landtagsbeschlüsse nicht sofort durchgeführt und wie lange will der zuständige Minister diesen Landtagsbeschuß noch unter seinem Kopfkissen aufbewahren?

I. Vizepräsident: Der Herr Justizminister Dr. Müller beantwortet die Anfrage.

Staatsminister Dr. Müller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Staatsministerium der Justiz hat gegen den Beschluß auf Erlass eines solchen Gesetzes Bedenken gehabt. Ich sage Ihnen auch gleich den praktischen Grund. Wenn wir den Vorschlag so, wie er gefaßt wurde, durchführen würden, müßten wir in der Hauptsache Behördenvertreter und Behördenleiter einsperren.

(Zuruf: Das wäre gesund!)

Wir können aber nicht nur die Behörden lahmlegen. Dies sind unsere Bedenken, und wir versuchen im Augenblick noch, einen Ausweg und eine Lösung zu finden.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roiger.

Roiger (SPD): Das Staatsministerium des Innern hat die zum 31. März 1949 ausgesprochene Kündigung der Flüchtlingsobleute bis zum 31. Mai 1949 zurückgestellt. Heute, am 31. Mai 1949, gestatte ich mir die Anfrage an den Herrn Staatsminister des Innern, wie weit dem Beschluß des Landtags Rechnung getragen ist, die bewährte Einrichtung der Flüchtlingsobleute aufrechtzuerhalten, und welche Mittel für die Aufrechterhaltung bereitgestellt wurden.

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister des Innern beantwortet die Anfrage.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Dieser Beschluß des Landtags ist seitens meines Ministeriums ordnungsgemäß erledigt worden. Die Kündigung der Flüchtlingsobleute ist an sich seinerzeit nicht zurückgenommen worden, die Beschäftigung wurde nur über den 31. Mai hinaus bis zum 30. Juni verlängert. Bis dorthin ist Bericht von uns angefordert. Dem Landtag wird fristgemäß vor dem 30. Juni darüber berichtet werden.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Schraml hat das Wort zu einer Anfrage.

Schraml (CSU): Am Nachmittag des 20. Mai dieses Jahres legte über die Ortschaft Floß und mehrere Gemeinden östlich des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ein schweres Unwetter dahin, begleitet von starkem Hagelschlag. Es löste eine starke Hochwasserkatastrophe aus, so daß die Ortschaft Floß überschwemmt und auch der Boden auf den Höhen von den Feldern zum Teil vollkommen weggerissen wurde. Die Bewohner dieser Gegend können sich seit Menschengedenken nicht an eine solche Unwetterkatastrophe erinnern. Ich habe auf Veranlassung des Bürgermeisters Augenzeugen genommen und der Staatsregierung sofort Mitteilung gemacht. Die Regierung von Oberpfalz und Regensburg hat sich in Floß eingefunden und einen Schaden von ungefähr 500 000 DM festgestellt. Da der Bericht an das Staatsministerium des Innern gelangt ist, frage ich die hohe Staatsregierung, was man zu unternehmen gedenkt, um auf dem Wege der Soforthilfe der in Not geratenen Bevölkerung dieses Katastrophengebietes schnellstens zu helfen.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Schögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Frage habe ich ähnlich gehandelt wie bei den schweren Hochwasserschäden in Dingolfing, Landau an der Isar und zum Teil auch in Vilshofen. Ich habe die Regierungspräsidenten aufgefordert, den Umfang der Schäden, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, sofort zu erheben, damit ich in der Lage bin, helfend beizuspringen. Weiterhin habe ich auch diese Gegend selbst besichtigt, weil die Berichte nicht alle gleichlautend waren. Ich würde den Herrn Abgeordneten dringend bitten, die Unterlagen möglichst bald an mein Ministerium gelangen zu lassen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Pittroff das Wort.

Pittroff (SPD): Ich frage den Herrn Justizminister, ob er gewillt ist, für die Staatsanwaltschaft in Nürnberg die unbedingt erforderlichen Unterräume zu beschaffen, weil die dort bestehenden Zustände nicht mehr erträglich sind. In zwei Arbeitsräumen mit 25 Quadratmeter Fläche sind 14 Staatsanwälte und die zugeteilten Referendare untergebracht. Wenn man hineinkommt, hat man das selbe Gefühl wie nach einem Bombenangriff der Jahre 1943 und 1945 in Nürnberg, wo auch alles in einen Raum geflüchtet ist.

I. Vizepräsident: Diese Anfrage beantwortet der Herr Justizminister Dr. Müller.

Staatsminister Dr. Müller: Ich darf dem Herrn Abgeordneten Pittroff erklären, daß ich sehr gerne bereit wäre, die Staatsanwälte so unterzubringen, daß sie arbeiten können. Aber ultra posse nemo tenetur heißt ein altes Wort. Die Sorgen, Herr Kollege Pittroff, die ich um die Unterbringung der gesamten Justizverwaltung in Nürnberg habe, gehören zu meinen größten Sorgen. Wir haben keine Räume für die Staatsanwälte und keine Räume für das Gericht. Wir müssen bei manchen Prozessen aus Nürnberg herausgehen. Jedem ist bekannt, daß der Justizpalast in Nürnberg nicht zu unserer Verfügung steht. Wir haben darauf gehofft, daß wir wenigstens einen Teil davon bekommen. Die Hoffnung wurde enttäuscht. Wir hoffen und hoffen immer, aber wir selbst haben keine Mittel, um Räume zu bauen, es sei denn, daß der Landtag uns Mittel bewilligt. Wir haben aber jetzt noch nicht einmal die Mittel, um den Münchner Justizpalast fertigzustellen. Infolgedessen können wir auch die Nürnberger Staatsanwälte nicht anders unterbringen, obwohl es unmöglich ist, daß die vielen Staatsanwälte in einem Raum alle Personen, die zu ihnen kommen, entsprechend verarzten können.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Maag.

Maag (SPD): Meine Anfrage richtet sich gleichfalls an den Herrn Justizminister. Der öffentliche Kläger an der Spruchkammer Würzburg, Otto Gringer, wurde am 9. März dieses Jahres wegen Bestechung und Amtsmißbrauchs verhaftet. Er wurde in der Zwischenzeit einmal kurz vernommen, wobei sich ein Zusammenstoß mit dem vernehmenden Richter ereignete. Da auch die „Neue Zeitung“ diesen Fall veröffentlichte und dabei betonte, daß Gringer acht Jahre im KZ Dachau war und Vater von drei Kindern ist, hat die Bevölkerung ein starkes Interesse an dieser Angelegenheit. Ich richte also an den Herrn Justizminister die Bitte, Aufklärung über diesen Fall zu geben.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Justizminister Dr. Müller.

Staatsminister Dr. Müller: Ich wäre dem Herrn Abgeordneten und den Herren Abgeordneten dankbar, wenn sie solche Spezialfragen wenigstens einen Tag vorher mitteilen würden. Es ist selbstverständlich, daß ich in diesem Fall erst Bericht aus Würzburg anfordern muß, um eine Antwort erteilen zu können.

I. Vizepräsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Sowohl mein Freund Brunner als auch ich haben, um dem Ministerium die Antwort zu erleichtern, Anfragen an das Landtagsamt gerichtet. Diese sind nicht vorgelegt worden. Wir werden infolgedessen diesen Weg nicht mehr wählen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Scharf.

Scharf (FDP): Ich würde beantragen, daß Fragen, die heute nicht beantwortet werden können, morgen gestellt werden können.

I. Vizepräsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Stod.

Stod (SPD): Da heute noch sehr viel wichtige Anfragen vorliegen und auch die Ministerbank besetzt ist, beantrage ich, daß wir die Fragestunde noch mindestens eine halbe Stunde ausdehnen.

I. Vizepräsident: Erhebt sich hiegegen ein Widerspruch? — Dies ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß beschlossen ist, die Fragestunde bis 5 Uhr auszu dehnen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Trepte das Wort zu einer Anfrage.

Trepte (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern beziehungsweise an die Oberste Baubehörde. Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, alsbald im Überschwemmungsgebiet der unteren Isar zwischen Dingolfing—Landau bis zur Mündung in die Donau Sicherungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes umgehend in Angriff zu nehmen, nachdem bei der kürzlichen Hochwasserkatastrophe mehr als 25 000 Tagwerk überschwemmt wurden?

Angesichts der großen Zahl der Arbeitslosen in Niederbayern — 53 000, davon 24 000 Flüchtlinge — halte ich die Durchführung dieser Arbeiten als Notstandsarbeiten für erforderlich.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsbauverwaltung hat dem Hochwasserschutz an der Donau seit dem Jahre 1926 die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Manche von Ihnen werden sich noch an die vielen Landtagsdebatten erinnern, die in den Jahren 1925 und 1926 deswegen entstanden sind. Bekanntlich werden im Gebiet der Donau die großen Hochwasserdämme bei Deggen-dorf und bei Bogen seit dieser Zeit gebaut. Auch jetzt wird an diesen Maßnahmen noch weiter gearbeitet. Allein im Donaugebiet wurde seit dem Jahre 1947 von der

(Staatssekretär Fischer)

bayerischen Staatsbauverwaltung rund eine Million Mark ausgegeben. Für die Baggerungen an der Isar unterhalb Plattling wurden in der gleichen Zeit rund 700 000 Mark ausgegeben. Aber das ganze Gebiet von Landau an der Isar abwärts bis in die Deggenendorfer Gegend wurde nicht nur heuer, sondern auch schon früher wiederholt von den größten Hochwassern heimgesucht. Ich erinnere nur an die Hochwasser der Jahre 1926, 1928, 1932, 1940 — genau am 31. Mai — und 1946. In den letzten acht Tagen haben wir nun wieder schwere Überschwemmungen dort gehabt. Das letzte Hochwasser erreichte in Plattling einen Pegelstand von +310, wodurch das sogenannte Laillinger Becken auf der rechten Seite der Isar sehr stark überschwemmt wurde; schätzungsweise dürften dort etwa 15 000 Tagwerk landwirtschaftlich genutzter Grund Schaden erlitten haben. Der Herr Abgeordnete Trepte hat vorhin eine andere Zahl genannt; das mag richtig sein, da auch noch auf weiteren Gebieten Wasserpflügen usw. vorhanden waren. Aber nach unseren Feststellungen dürften es etwa 15 000 Tagwerk überschwemmtes Land gewesen sein.

Die Oberste Baubehörde hat bereits, nicht etwa seit dem letzten Hochwasser, Projekte für die Hochwasserdämme ausgearbeitet. Gelegentlich einer Versammlung der betreffenden Bauern in Lailling hat die Oberste Baubehörde auch Ausführungen über die notwendigen Dammbauten gemacht; die beteiligten Bauern waren mit der vorgeschlagenen Lösung der Dammführung einverstanden. Sie brachten aber zum Ausdruck: es solle mit den Arbeiten möglichst bald begonnen werden. Ich darf versichern: Die technischen Vorarbeiten für die Ausführung der Arbeiten sind bereits abgeschlossen. Im Haushalt 1949 stehen für die Baggararbeiten an der unteren Isar rund 300 000 DM zur Verfügung. Diese Summe reicht aber noch nicht vollständig aus. Ich habe bereits einen Nachtragshaushalt ausgearbeitet, der demnächst dem Finanzministerium vorgelegt wird, und durch den wir weitere Mittel erbitten werden. Wenn uns diese Beträge zur Verfügung stehen, können im Laufe des Rechnungsjahrs auf beiden Bauabschnitten zwischen Landau und Ettling als dem ersten und zwischen Ettling und Pielweichs als dem zweiten Bauabschnitt ungefähr noch rund 200 000 Kubikmeter Kies aus der Isar ausgebagert werden. Damit wird sich bereits eine Verminderung der Überschwemmungen ermöglichen lassen. Diese Riesmenge soll zu Dammaufschüttungen auf der linken Uferseite der Isar verwendet werden. Die Arbeiten wären selbstverständlich auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geeignet. Ich habe deshalb veranlaßt, daß ein entsprechender Antrag auf Grundförderung über das Arbeitsamt Lands hut beim zuständigen Landesarbeitsamt eingebracht wird. Ich hoffe, daß dann endlich begonnen werden kann, den immerwährenden Klagen und Überschwemmungen im Donaugebiet abzuwehren.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Gräßler.

Gräßler (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Beim Arbeitsamt München zirkuliert zur Zeit ein eiliges Rundschreiben unter der Nr. 343, das sich mit der raschen Besetzung aller freien Beamtenstellen befaßt. Das Rundschreiben fußt auf der Ministerialentschließung des

Arbeitsministeriums vom 27. April 1949. Es heißt in ihm:

Die Besetzung der freien Beamtenstellen kann erfolgen durch:

1. Beamte, die die Prüfung für eine höhere Laufbahn abgelegt haben; Angestellte, die eine Anstellungsprüfung abgelegt haben;
2. politisch nicht belastete Flüchtlingsbeamte und Beamte fremder Verwaltungen, die eine entsprechende Prüfung nachweisen können;
3. politisch nicht belastete ehemalige Wehrmachtsbeamte mit entsprechender Prüfung;
4. auf Grund Verordnung Nr. 113 wiederangestellte ehemalige Beamte der eigenen Verwaltung;
5. politisch belastete Flüchtlingsbeamte mit entsprechender Prüfung;
6. politisch belastete Beamte fremder Verwaltungen mit entsprechender Prüfung und
7. politisch belastete ehemalige Wehrmachtsbeamte mit entsprechender Prüfung.

Ich möchte nun nicht unterstellen, daß die Eiligkeit, mit der diese Besetzung der Beamtenstellen vorgenommen werden soll, unter Umständen den Antrag Dr. Hille betreffend Zulassung zum gehobenen mittleren Dienst ohne Mittelschulbildung illusorisch machen soll. Bisherige Beobachtungen geben mir aber Veranlassung, die Frage zu stellen, ob eine Gewähr dafür besteht, daß auch wirklich die unter Ziff. 1 bis 3 genannten Unbelasteten bei nachgewiesener gleicher Eignung vor den in Ziff. 4 bis 7 bezeichneten politisch Belasteten zuerst zum Zuge kommen. Der Satz 1 der Entschließung: „Die Besetzung der freien Beamtenstellen kann erfolgen durch . . .“ läßt den Schluß zu, daß es dem Leiter irgendeines Arbeitsamts überlassen bleibt, nach eigenen Ambitionen zu handeln.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Arbeitsminister Krehle.

Staatsminister Krehle: Meine Damen und Herren! Ich muß mir selbstverständlich diesen Vorgang erst beschaffen. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, daß bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis die politisch Nichtbelasteten bevorzugt werden. Ich habe mir grundsätzlich die Verbeamtung bei allen unteren und mittleren Stellen vorbehalten. Alle Anträge werden im Ministerium selbst bearbeitet und besonders nach dieser Seite hin geprüft.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Brunner.

Brunner (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ein Bewerber für die Verwendung im Volksschuldienst hat von der Regierung von Mittelfranken folgendes Schreiben erhalten:

Auf Grund eines Ministerialerlasses wurde die Regierung beauftragt, Ihre Wiederverwendung zu prüfen und eine Anstellung im Volksschuldienst ins Auge zu fassen. Sie werden ersucht, der Regierung folgende Unterlagen vorzulegen:

Gesuch, Lebenslauf mit Angabe der Prüfungen und dienstlichen Verwendungen, Meldebogen, Spruchkammerbescheid und (bei durchgeführtem Verfahren) auch Anklageschrift.

(Brunner [FDP])

Ist dem Herrn Kultusminister bekannt, daß von den Bewerbern, auch wenn der Spruchkammerbescheid vorliegt, noch eine Anklageschrift verlangt wird, und zwar von Behörden, die ich nicht für geeignet halte, eine eventuelle nochmalige Überprüfung auf Grund der Anklageschrift vorzunehmen?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, Dr. Hundhammer:

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich möchte auf diese Anfrage folgendes antworten: Die Verordnung Nr. 113 besagt, daß die Prüfung der Voraussetzungen für die Wiedereinstellung eines hiefür in Aussicht genommenen Beamten, und zwar eines Minderbelasteten, eines Mittläufers oder Entlasteten seiner früheren Beschäftigungsbehörde obliegt. Diese erhält die einschlägigen Akten des Öffentlichen Klägers, der Spruch- und der Berufungskammer sowie des Kassationshofes und legt nach Anhörung der Beamten- und Angestelltenvertretung die Verhandlungen unter Anlage der Zustimmungserklärung der Militärregierung der vorgelegten Anstellungsbehörde mit gutachtlicher Äußerung vor. Hierzu bestimmt die Durchführungsverordnung:

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Wiedereinstellung wird bestimmt:

Auf die Einholung der Akten des Öffentlichen Klägers, der Spruchkammer und der Berufungskammer sowie des Kassationshofes kann verzichtet werden, wenn der zur Prüfung der Voraussetzungen für die Wiedereinstellung zuständigen Behörde eine beglaubigte Abschrift der Klage und der Bescheid der Spruchkammer, Berufungskammer oder des Kassationshofes vorliegen, es sei denn, daß in der Klage oder in der Entscheidung Vorgänge behandelt werden, die das Beamtenverhältnis des Betroffenen berühren.

Im vorliegenden Fall ist also die Aufforderung zur Vorlage der Anklageschrift sogar eine Vereinfachung gegenüber der in der Verordnung Nr. 113 eigentlich aufrechterhaltenen Bestimmung, daß die gesamten Akten eingeholt werden müssen. Ich hätte gedacht, man würde dafür dankbar sein, statt daß man deswegen das Ministerium angreift.

(Dr. Vinnert: Das ist eine Anfrage und kein Angriff; es hat doch niemand angegriffen. So geht es nicht. — Dr. Dehler: Eine Empfindlichkeit! — Zuruf: Vorhin wurde von Verleumdung gesprochen.)

Sie brauchen sich, wenn sich der Minister zur Wehr setzt, nicht so zu erregen.

(Dr. Vinnert: Sie wissen genau, daß man bei einer Anfrage nicht diskutieren kann; Sie greifen hier an, wir können nicht antworten.)

Der Minister hat den Sachverhalt darzulegen.

(Dr. Vinnert: Das war kein Sachverhalt mehr.)

Außerdem schreibt die Verordnung die Vorlage der Gesamtkakten vor, wenn in den Personalakten eine Belastung im Sinne des Gesetzes enthalten ist.

Es ist ferner unter Buchst. c) gefordert:

Bei Prüfung der Voraussetzungen für die Wiedereinstellung von Beamten ohne Anstellungskörper-

schaft — das sind Flüchtlingsbeamte — kann, soweit Personalakten oder Auszüge aus solchen der Anstellungsbehörde nicht vorliegen oder vorgelegt werden, auf Erhebungen über die persönliche und fachliche Eignung des Wiedereinzustellenden nicht verzichtet werden.

Ich glaube, die Tatsachen, die ich dem Hause aus unseren Erfahrungen mitgeteilt habe, begründen eine solche Maßnahme zur Genüge. Es gibt aber eine Ausnahme, und diese betrifft Jugendliche. Jugendliche, welche sich zum ersten Male bewerben, also etwa Absolventen der Lehrerbildungsanstalten, brauchen nur den Spruchkammerbescheid und den sogenannten kleinen Fragebogen vorzulegen. In Zweifelsfällen allerdings müssen auch hier weitergehende Unterlagen gefordert werden. Es wird immer wieder auch hier im Haus betont, und wir haben es vorhin schon in der Fragestunde erlebt, daß auch vom hohen Haus größter Wert auf die Einstellung zunächst der am wenigsten Belasteten gelegt wird und daß deswegen eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Fälle durchgeführt wird. Auf die Vorlage der für die Beurteilung dieses Sachverhalts notwendigen Unterlagen kann nicht verzichtet werden.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort nochmals dem Herrn Abgeordneten Brunner.

Brunner (FDP): Vor allem möchte ich mich gegen den Vorwurf wehren, den mir der Herr Kultusminister gemacht hat, nämlich daß ich ihn durch meine Anfrage angegriffen hätte. Ich lasse mir auch vom Herrn Kultusminister nicht das Recht nehmen, an jeden Minister eine Anfrage zu stellen, und ich glaube nicht, daß in einer solchen Anfrage ein Angriff erblickt werden kann.

Meine zweite Anfrage richte ich an den Herrn Innenminister:

Ist dem Herrn Innenminister bekannt, daß sich in letzter Zeit die Fälle mehren, bei denen die Verkehrspolizei sogenannte Autofallen aufstellt und sich dabei entgegen einer bestehenden Anordnung Stoppuhren bedient? Was gedenkt der Herr Staatsminister zu tun, um dieses eigenmächtige Vorgehen der Verkehrspolizei zu unterbinden?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Unterköster.

Staatsminister Dr. Unterköster: Die allgemeine Verkehrsunsicherheit ist dem hohen Hause wohl zur Genüge bekannt. Sie hat ein Ausmaß erreicht, das einschneidende Maßnahmen erforderlich macht. Durch Verkehrsunfälle sind allein in Bayern im Tagesdurchschnitt drei Tote und 23 Verletzte zu beklagen. Eine der Hauptursachen ist die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. In einer umfassenden Entschließung zur Bekämpfung der Verkehrsunsicherheit vom 19. Januar dieses Jahres sind daher an die nachgeordneten Behörden entsprechende Anordnungen ergangen. Diese Entschließung befaßt sich auch mit der Überschreitung der Geschwindigkeiten. Der betreffende Abschnitt dieser Entschließung lautet wörtlich wie folgt:

Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu verwenden, daß die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nicht überschritten werden. Kontrollen durch sogenannte Stoppfallen sind nach Möglichkeit einzuschränken und durch motorisierte Verkehrstreifen zu ersetzen. Zu beachten ist im übrigen, daß die

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

Überalterung der meisten Fahrzeuge und vielfach der Zustand der Straßen grundsätzlich die Einhaltung einer mäßigen Geschwindigkeit notwendig machen. Wegen der zur Zeit geltenden Höchstgeschwindigkeitsgrenzen wird auf den Anhang verwiesen.

Soweit die Ministerialentschließung. Im Anhang dieser Entschließung sind unter Berücksichtigung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der einschlägigen weiteren Verordnungen sowie der Verordnung Nr. 9 der Militärregierung die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nochmals übersichtlich zusammengestellt. Die sogenannten Stoppfallen haben von jeher den Unwillen der Kraftfahrer erregt. Es liegen insoweit dem Innenministerium auch Einzelanfragen vor. Deswegen ist in der vorerwähnten Entschließung vom 19. Januar, die ich eben teilweise zitiert habe, darauf hingewiesen, daß diese Stoppfallen nach Möglichkeit einzuschränken und an deren Stelle motorisierte Verkehrsstreifen einzusetzen sind. Anfangs haben jedoch Materialbeschaffungsschwierigkeiten und nunmehr die bekannte angespannte Finanzlage es verhindert, daß motorisierte Streifen in dem erwünschten erforderlichen Umfang verwendet werden können. Es kann daher vorläufig und voraussichtlich noch für einige Zeit auf Stoppfallen nicht vollständig verzichtet werden. Sie bilden eine wesentliche Möglichkeit, die Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen. Zumeist gelingt es nur auf diese Weise, Kraftfahrer, die die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten überschreiten, dem Schnellrichter zuzuführen und dadurch für eine Hebung der Verkehrsdisziplin zu sorgen.

Ich glaube, das hohe Haus wird das Innenministerium und die Polizei dabei unterstützen, daß die Verkehrsunsicherheit möglichst eingeschränkt wird.

Schließlich darf ich noch betonen, daß das Ministerium zumindest bezüglich der Stadt- und Gemeindepolizeien infolge der verfassungsrechtlichen Bestimmungen und der Vorschriften der Militärregierung keine Möglichkeit hat, Weisungen zu erteilen.

(Brunner: Die Stoppfallen sind meistens dort, wo sich noch kein Verkehrsunfall ereignet hat.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister: Seit Einführung der Gewerbefreiheit durch die Militärregierung haben die Klagen über Schwarzarbeit in allen Berufen außerordentlich zugenommen. Besonders ist das beim Bauhandwerk der Fall. Es kommt vor, daß planpflichtige Bauten von Schwarzarbeitern ohne Pläne ausgeführt werden. Die Schwarzarbeiten können steuerlich überhaupt nicht erfasst werden. Dadurch erleidet der Staat große Verluste, und die ordentliche Wirtschaft wird außerordentlich geschädigt. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diesem schweren Mißbrauch gründlich abzuwehren?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Die Zustände, die der Herr Abgeordnete Schmid kritisiert hat, ergeben sich, zum Teil wenigstens, aus den

Auswirkungen der von der Militärregierung angeordneten Gewerbefreiheit. Es ist naheliegend, daß durch die Gewerbefreiheit die früheren Kontrollmöglichkeiten des Staates nicht mehr in dem ehemaligen Umfang zur Verfügung stehen. Es kann nunmehr bei Unterlassung der nach § 14 der Gewerbeordnung erforderlichen Anzeige über den Beginn eines gewerblichen Betriebs lediglich ein Strafverfahren nach § 148 Abs. 1 Ziff. 1 der Gewerbeordnung eingeleitet werden.

Was im besonderen die Schwarzarbeit im Bauhandwerk betrifft, so bleiben die bestehenden Vorschriften über Baugenehmigungen von der Gewerbefreiheit unberührt. Gegen Verstöße in dieser Richtung ist von den Baupolizeibehörden einzuschreiten. Ich bin auch davon unterrichtet, daß die Baupolizeibehörden diese Überwachung tatsächlich vornehmen.

Das Hauptgewicht der Anfrage erstreckt sich aber offensichtlich auf die mit der Schwarzarbeit verbundene Möglichkeit der Steuerhinterziehung. Ich habe mich von dem Herrn Finanzminister dahin unterrichten lassen, daß die allgemeine Steuerüberwachung auch auf solche Schwarzarbeiten ausgedehnt wird und daß der Prüfungsapparat der Finanzbehörden sein besonderes Augenmerk auf diese Schwarzarbeiter richtet.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilhelm.

Wilhelm (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Durch die Drosselung der Einschlagsarbeiten sowie durch erhebliche Reduzierung von Kultur- und Wegebauarbeiten sind in einer Anzahl von Forstämtern die Staatsforstarbeiter arbeitslos geworden. Unter dem betroffenen Personenkreis herrscht derzeit ziemlich große Not, da ein anderweitiger Arbeitseinsatz vielfach nicht oder nur in sehr beschränktem Maßstab möglich ist. Die Kultur- und Wegebauarbeiten sind bereits seit Jahren gedrosselt worden, ebenso, zum Schaden des bayerischen Waldes, die Aufforstungsarbeiten.

Ist der Herr Minister bereit, die Staatsforstverwaltung zu veranlassen, daß Aufforstungs-, Kultur- und Wegebauarbeiten in vermehrtem Umfang gefördert werden und damit den Staatsforstarbeitern Arbeit und Verdienst gegeben wird?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren, hohes Haus! Mein Ministerium ist bemüht, die Mittel zu erhalten, damit vor allem das Wiederaufbauprojekt, das demnächst auch den Herren Abgeordneten mitgeteilt wird, zur Durchführung kommt. Es liegt mir ja vor allem daran, daß die schweren Schäden, die der ganze Wald erlitten hat, im Umlauf von fünf Jahren wieder einigermaßen ausgeglichen werden, weil wir sonst tatsächlich einen Teil des Reichtums Bayerns verlieren würden.

Die Verhandlungen sind schon seit Wochen aufgenommen, um zusätzlich Mittel zu beschaffen, und ich hoffe, daß wir bei dem Wiederaufbauprogramm die Wünsche, die der Herr Kollege vorgebracht hat, erfüllen können.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Scharf.

Scharf (FPB): Meine Anfrage richtet sich an das Verkehrsministerium. Mit Beschluß vom 6. April dieses Jahres wurde die Staatsregierung beauftragt, wegen Wiedererrichtung einer Oberpostdirektion in Augsburg mit der Verwaltung in Frankfurt entsprechende Verhandlungen zu führen. Ich darf um Aufschluß über den Stand der Angelegenheit bitten.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Sedlmayr.

Staatssekretär Sedlmayr: Hohes Haus! Die Verhandlungen werden voraussichtlich etwa Ende Juni in Frankfurt am Main stattfinden, und zwar im Beisein des Herrn Oberbürgermeisters von Augsburg und wahrscheinlich auch eines Vertreters der dortigen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer.

I. Vizepräsident: Das Wort hat zu einer zweiten Anfrage der Herr Abgeordnete Scharf.

Scharf (FPB): Meine nächste Frage richtet sich an das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen.

Dem Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen ist vor ungefähr 10 Monaten ein Schreiben des Statistischen Landesamts zugegangen, worin erhebliche Bedenken gegen die Wieder- bzw. Weiterverwendung des statistischen Bearbeiters des Herrn Staatssekretärs Jaenicke geltend gemacht wurden. In diesem Schreiben wurde besonders zum Ausdruck gebracht, daß nach beweiskräftigen Erhebungen des Statistischen Landesamts sich durch falsche statistische Unterlagen des Herrn Dr. Kornrumpf ganz erheblicher Schaden sowohl für die Ausgewiesenen wie auch für die Interessen des Landes Bayern ergeben hätten.

Ich habe seinerzeit als Vorsitzender des Ausschusses für Flüchtlingsfragen den Herrn Staatssekretär interpelliert und ihn gebeten, er möchte doch die Konsequenz aus diesen Feststellungen ziehen, die ja wiederholt getroffen wurden. Er sagte, er könne die Auffassung und die Unterstellung des Statistischen Landesamts nicht teilen. Er erklärte sich jedoch bereit, die Frage von einem Sachverständigenausschuß, bestehend aus Kennern der Statistik, prüfen zu lassen.

Inzwischen sind 10 Monate vergangen, und ich glaube, daß die Öffentlichkeit ein ganz besonderes Interesse daran hat, zu erfahren, wer hier der Schuldige für die Fehlleitung der Ausgewiesenen innerhalb Bayerns und für die unerträglichen Zustände ist, die unsere Ausgewiesenen in Bayern zu erleiden haben. Die Öffentlichkeit will sich auch einmal darüber Klarheit verschaffen, ob es im Interesse der gebotenen Sparsamkeit nicht besser wäre, wenn überhaupt die gesamte statistische Bearbeitung des Flüchtlingssekretariats beim Statistischen Landesamt durchgeführt würde.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister des Innern Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Herr Staatssekretär Jaenicke, der über den ganzen Fall bis ins einzelne unterrichtet ist, ist heute nicht anwesend; deshalb nehme ich selbst zu der Anfrage Stellung.

Es steht hier Behauptung gegen Behauptung. Von einer Seite wird die Behauptung aufgestellt, daß die Statistik des angegriffenen Statistikers Kornrumpf in Ordnung geht. Von der anderen Seite wird behauptet,

daß diese Statistik nicht in Ordnung gehe und daß diese falsche Statistik mit schuld daran sei, daß Bayern mit Flüchtlingen überlastet sei.

Es ist nun eine Kommission gebildet, die die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit der von Kornrumpf erstellten Statistik und der Berechnungen feststellen soll. Diese Kommission hat noch kein endgültiges Gutachten abgegeben. Bei der Begutachtung ist eine gewisse Verzögerung dadurch eingetreten, daß einer der maßgebenden Gutachter nun nach Amerika abreist oder abgereist ist. Wie ich eben unterrichtet worden bin, schweben zur Zeit Verhandlungen, an Stelle dieses ausscheidenden Gutachters einen neuen Gutachter und Vorsitzenden der Kommission zu gewinnen.

Ich werde Gelegenheit nehmen, den Anfrager gelegentlich über das Ergebnis zu verständigen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Probst.

Dr. Probst (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen und zugleich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Was gedenkt die Staatsregierung dagegen zu tun, daß Bauern, deren Grund und Boden während der Nazizeit für die Zwecke der Errichtung von Truppenübungsplätzen — etwa Hammelburg, Wildflecken oder Grafenwöhr — oder zu sonstigen Zwecken — etwa Obersalzberg — beschlagnahmt worden sind und die nach ihrer zwangsweisen Absiedlung durch die damalige Reichsumsiedlungsgesellschaft auf ehemals jüdisches Eigentum gesetzt worden sind, nun heute durch die Urteile der Wiedergutmachungsbehörden im Zusammenhang mit der Abwertung der ehemals bezahlten Reichsmarkbeträge vor dem Ruin stehen und ihre Existenz verlieren?

Es handelt sich hier um Geschädigte der Nazizeit, die nicht nur Regreßansprüche gegen die Reichsumsiedlungsgesellschaft, sondern ganz allgemein einen Wiedergutmachungsanspruch haben und denen geholfen werden muß, sollen sie nicht in ihrer Existenz vernichtet werden.

Ich bitte die Staatsregierung, zu diesem drängenden Problem Stellung zu nehmen.

I. Vizepräsident: Die Antwort erteilt Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei all diesen Grundstücken, die jetzt auf Grund des Bodenreformgesetzes wieder in die Verwaltung meines Ministeriums kommen, wird genau geprüft, ob damals irgendein Unrecht passiert ist. Ich kenne zum Beispiel die Verhältnisse auf dem Obersalzberg ziemlich genau.

Wenn aber Bauern sehr gut abgefunden worden sind, dann besteht natürlich kein Anlaß zu einer Wiedergutmachung.

(Sehr richtig! links.)

Die Form der Wiedergutmachung wird dann eintreten, wenn die Grundstücke tatsächlich unter Zwang abgegeben werden mußten oder ein Entschädigungsbeitrag gezahlt wurde, der den damaligen Verhältnissen in gar keiner Weise entsprochen hat. Wir werden die einzelnen Fälle genauestens überprüfen; das Land, das tatsächlich ordnungsgemäß bezahlt worden ist, geht selbstverständlich in die Bodenreform über.

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Im übrigen habe ich erst vor einigen Wochen durch eine Mitteilung der Militärregierung das Land bekommen.

Ich bitte die Abgeordneten, die Wahlkreise vertreten, in denen sehr viel Wehrmachtsgrundstücke liegen, mich durch Eingaben und Vorstellungen zu unterstützen.

Dr. Probst (CSU): Ich bitte um Beantwortung meiner Frage, Herr Präsident! Die Frage ist hiermit nicht erschöpfend beantwortet worden. Es handelt sich darum, daß damals durch die Reichsumsiedlungsgesellschaft solche abgestedelte Bauern auf jüdische Grundstücke gekommen sind und jetzt durch die Urteile der Wiedergutmachungsbehörden betroffen werden.

(Staatsminister Dr. Schlögl: Das kann ich nicht beantworten.)

Ich bitte das Finanzministerium, dazu Stellung zu nehmen.

I. Vizepräsident: Herr Ministerialrat Dr. Kiefer beantwortet die Anfrage.

Ministerialrat Dr. Kiefer: Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit, auf die sich die Anfrage bezieht, hängt mit dem Rückerstattungsgezet zusammen. Das Rückerstattungsgezet ist, wie Sie wissen, ein Militärregierungsgezet, daß ohne Mitwirkung des Parlaments zustande gekommen ist. Es hat zum Inhalt, daß derjenige, der aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen verfolgt worden ist und im Zusammenhang damit sein Eigentum verloren hat, dieses Eigentum zurückverlangen kann oder eine Entschädigung dafür erhält. Der gute Glaube des Betreffenden, der das Eigentum im Augenblick im Besitz hat, genügt nicht; er muß es zurückgeben. In diesem Fall hätte der Betreffende, der das Grundstück zurückgeben müßte, einen Anspruch gegen die Reichsumsiedlungsgesellschaft. Es müßte geklärt werden, inwieweit diese in der Lage ist, diese Regressansprüche zu befriedigen. Vermutlich kann sie das nicht. An der Reichsumsiedlungsgesellschaft war das Reich 100prozentig beteiligt; sie ist im Augenblick in Abwicklung begriffen.

In den vorliegenden Fällen könnte man folgendes tun: Die Wiedergutmachungsbehörden müßten veranlaßt werden, daß bei der Regelung dieser Ansprüche eines Wiedergutmachungsberechtigten wohlwollend zugunsten des Wiedergutmachungsverpflichteten verfahren wird. Das heißt mit anderen Worten, die Zahlungsmodalitäten müßten auf die besonderen Verhältnisse des Wiedergutmachungsverpflichteten abgestimmt werden. Ob darüber hinaus noch eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit gegeben ist, müßte geprüft werden, und zwar im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsministerium, das auch an dieser Angelegenheit beteiligt ist, und allenfalls mit der Landesiedlung. Dabei müssen wir aber die konkreten Fälle im einzelnen kennen, um eben ihre Eigenart beurteilen zu können.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Weiglein.

Weiglein (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Innenministerium: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine gerechte Verteilung der Zusicherungsträger

der ehemaligen Spruchkammern an die Landkreisverwaltung zu gewährleisten und nach der Verfassung die für diese Gehälter erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen?

I. Vizepräsident: Die Antwort gibt der Herr Innenminister.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weiglein steht in Zusammenhang mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Kiene, die ja Ministerialdirektor Dr. Ringelmann vorhin schon beantwortete. Wie Herr Dr. Ringelmann ausführte, bestehen an sich zunächst grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Unterbringung der ehemaligen Spruchkammerangestellten, insbesondere seitens der Post und der Bahn und seitens der Selbstverwaltungskörper, während der Staat seinerseits die ihm zugeteilten Spruchkammerangestellten übernommen hat beziehungsweise die Übergangsgelder zahlt. Über die Notwendigkeit der Übernahme ist von Herrn Ministerialdirektor Dr. Ringelmann vorhin schon Näheres ausgeführt worden.

Darüber, daß diese Spruchkammerangestellten ungerecht verteilt werden, liegen bis heute Mitteilungen von den Außenstellen nicht vor. Die Verteilung der Zusicherungsinhaber auf die Regierungsbezirke erfolgt nämlich unter Berücksichtigung des Wohnortes der Zusicherungsinhaber und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Regierungsbezirke. Die Regierungen nehmen dann die Unterteilung jeweils unter Berücksichtigung des Wohnortes und nach Größe und Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften vor.

Ich habe nun bereits vor einiger Zeit die Regierungspräsidenten angewiesen, wegen der Unterbringung der Spruchkammerbeamten zunächst mit den Landräten und mit den Oberbürgermeistern Fühlung zu nehmen, damit die Unterbringung möglichst reibungslos erfolgen kann.

(Rübler: Es handelt sich um das Geld! — Zuruf von der CSU: Selbstverwaltung!)

— Das kann mit dem Einwand „Selbstverwaltung“ allein nicht abgetan werden.

(Widerpruch bei der CSU.)

Denn darauf ist vorhin schon hingewiesen worden, daß hier ein Zonengesetz vorliegt und nicht ein Gesetz, das vom Bayerischen Landtag beschlossen worden ist.

Im übrigen darf ich aber darauf hinweisen, daß ich wegen der Bereitstellung von staatlichen Mitteln an die Gemeindeverbände zur Bestreitung der sich aus den Zuweisungen ergebenden Aufwendungen seit längerer Zeit mit dem Finanzministerium in Unterhandlung stehe und mich ständig bemühe, das Finanzministerium zu veranlassen, hier Zuwendungen an die beteiligten Körperschaften und an die Landkreise und Stadtverwaltungen zu geben. Ich hoffe, daß diese meine Bemühungen noch zu einem Erfolg führen. Bis jetzt konnte allerdings ein Erfolg nicht gezeitigt werden.

(Zietsch: Aber zunächst müßten die ehemaligen Spruchkammerangestellten übernommen werden!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kiefer.

Dr. Rief (SPB): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Ist dem Herrn Wirtschaftsminister bekannt, daß der Lebensversicherungsverband — nicht der Landesversicherungsverband, wie es in der Korrespondenz geheißen hat — an seine Mitglieder ein geheimes Rundschreiben gerichtet hat, in welchem er dieselben auffordert, für die Zwecke des Wohnungsbaues keinen Hypothekarkredit zu geben?

Was gedenkt die Staatsregierung gegen diese Sabotage des Wohnungsbaues zu unternehmen, und mit welchen Mitteln wird sie den ausgesprochenen Widerstand des Kapitals gegen die Finanzierung des Wohnungsbaues brechen?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rief hat mich veranlaßt, Ermittlungen anstellen zu lassen. Dabei wurde folgendes festgestellt: Der Verband der Lebensversicherungsunternehmen in Hamburg — den meinen Sie doch, Herr Abgeordneter Dr. Rief — versendet und verschießt keine geheimen Rundschreiben. Mit der Kapitalsanlage hat er sich in seinem Rundschreiben vom 22. März 1949 beschäftigt. Dort wird in Ziffer 2 folgendes ausgeführt:

Die deutsche Lebensversicherung betrachtet es heute mehr denn je als ihre selbstverständliche Pflicht, schon im unmittelbaren Interesse ihrer Versicherungsnehmer, an der Förderung des Wohnungsbaues maßgebend mitzuwirken, sei es durch Gewährung ersttelliger Hypotheken oder durch Erweiterung bzw. Wiederaufbau des eigenen Grundbesitzes.

Es ist also nicht so, als ob der Verband der Lebensversicherungsunternehmen von der Gewährung ersttelliger Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau abriete; im Gegenteil, er betrachtet dies als eine selbstverständliche Pflicht der Lebensversicherung. Die Lebensversicherungsgesellschaften in der Doppelzone haben in Wirklichkeit seit der Währungsreform insgesamt rund 45 Millionen DM für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöck.

Stöck (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

(Brunner: Bitte keinen Angriff!)

Herr Kultusminister Dr. Hundhammer hat es in seiner Rede vom 1. Mai 1949 für ausgeschlossen erklärt, daß andere Länder darüber entscheiden dürfen, ob Bayern dem Westdeutschen Bundesstaat beizutreten hat. Herr Minister Dr. Hundhammer hat am 19. Mai 1949 im Landtag zu Punkt 2 des Regierungsantrages mit Ja gestimmt. Beide Stellungnahmen stehen in absolutem Gegensatz zueinander. Ich frage deshalb den Herrn Kultusminister: Welche der beiden Auffassungen ist die wirkliche Meinung des Herrn Kultusministers?

(Allgemeine Heiterkeit.)

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Kultusminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Der Herr Kultusminister hat zu dieser politischen Frage als Politiker Stellung zu nehmen und nicht als Kultusminister. (Sehr gut! bei der CSU. — Rübner: Das meine ich auch! — Stöck: Er spricht mit gespaltenem Zungen!)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Fischer Wilhelm.

Fischer Wilhelm (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um die kostenlose Schulspeisung endlich in einer Form zu sichern, die sowohl die Elternschaft als auch die Kommunalverwaltungen von der faktisch gegebenen finanziellen Belastung entbindet?

I. Vizepräsident: Die Antwort auf die Frage gibt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte niemals geglaubt, daß die Verhandlungen mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Städten in der vorliegenden Frage so schwierig seien. Ich kann Ihnen heute nur mitteilen, daß es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, auf die Lösung dieser Frage hinzuwirken, und daß weiter verhandelt wird. Ich hoffe, daß ich Ihnen in der nächsten Plenarsitzung eine endgültige Mitteilung darüber geben kann, wie weit die Frage gediehen ist. Es ist das Bestreben meines Ministeriums, die Schulspeisung an die Kinder unentgeltlich zu gewähren. Nach Lage der Dinge müssen die Gemeinden und die Gemeindeverbände hierbei mitwirken.

(Dr. Linnert: Das kostet heute sehr viel Geld!)

I. Vizepräsident: Damit ist die heutige Fragestunde beendet.

Ich rufe nun auf

Ersatzwahl gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat (Nachwahl für den verstorbenen Senator Carl Trost).

Meine Damen und Herren! Wie Sie sich erinnern, wurde die Erledigung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung vom 18. Mai 1949 auf Antrag der CSU-Fraktion zurückgestellt, so daß wir uns heute noch einmal mit der Frage zu befassen haben. Ich wiederhole deshalb in kurzen Zügen die seitens des Präsidenten bereits in der vorletzten Sitzung gemachten Ausführungen.

Am 21. März 1949 ist der Herr Senator Carl Trost, der im Senat das Handwerk vertrat, verstorben. An sich wäre ein Nachfolger für den verstorbenen Senator gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat von den Handwerkskammern zu wählen. Da die Bildung der Handwerkskammern und die Wahl ihrer Organe nach demokratischen Grundsätzen laut Feststellung des hiefür nach § 15 Abs. 3 des Senatsgesetzes zuständigen Staatsministeriums des Innern noch nicht abgeschlossen ist, obliegt die Berufung eines Nachfolgers für den verstorbenen Senator Trost gemäß § 15 Abs. 1 des Senatsgesetzes dem Landtag.

Der Landtag hat bei der Berufung die Vorschläge zu berücksichtigen, die ihm seitens der für das betreffende Sachgebiet bestehenden Organisationen unterbreitet wer-

(I. Vizepräsident)

den. Im vorliegenden Fall ist von der Handwerkskammer Unterfranken namens des Bayerischen Handwerkskammertages der Modellschreinermeister Josef Grammig in Kleinstheim vorgeschlagen worden.

Über die persönlichen Verhältnisse, die berufliche Bewährung und politische Vergangenheit Herrn Grammigs ist in einem Schreiben der Handwerkskammer für Unterfranken ausgeführt, er sei ein guter Kenner der besonderen beruflichen Verhältnisse von Aschaffenburg und des gesamten Untermaingebietes, politisch zuverlässig und weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen gewesen; von 1929 bis 1933 sei er im Christlichen Metallarbeiterverband tätig gewesen und führe seit 1933 in Kleinstheim einen selbstständigen Modellschreinerbetrieb; Grammig sei verheiratet und Vater von drei Kindern.

In der Zwischenzeit ist dem Herrn Präsidenten des Landtags ein Schreiben der Handwerkskammer von Aschaffenburg und des Untermaingebietes zugegangen, das die Unterschrift von sechzehn Handwerksmeistern trägt. Die Handwerksmeister führen in diesem Schreiben aus, daß die Wahl von Herrn Grammig damals lediglich auf Grund verleumderischer Behauptungen des Landrats Grömling gegen Herrn Grammig ausgesetzt worden sei, und setzten sich im übrigen mit Nachdruck für die Wahl des letzteren als Senator ein.

Am vergangenen Samstag ist an den Landtagspräsidenten noch ein Telegramm der Handwerkskammer von Unterfranken zugegangen, in dem die in Aschaffenburg versammelten Handwerkskammerbeiräte und Obermeister der Stadt Aschaffenburg und der Landkreise Alzenau, Aschaffenburg, Miltenberg und Hofenburg als berufene Vertreter des Handwerks am Untermain Herrn Modellschreinermeister Grammig einstimmig das Vertrauen aussprechen und den Landtag ersuchen, dem Vorschlag der Bayerischen Handwerkskonferenz entsprechend die Berufung Grammigs als Senator auszusprechen.

Ich habe sowohl das Schreiben der sechzehn Handwerksmeister wie auch das Telegramm abschriftlich den Fraktionen zugeleitet, um sie in die Lage zu versetzen, die Angelegenheit erschöpfend beraten zu können. So weit der Sachverhalt.

Ich sehe nun die Angelegenheit folgendermaßen: Der Landtag ist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Senat berufen, den Nachfolger für den verstorbenen Senator Trost zu wählen. Nach Satz 2 des gleichen Absatzes 1 hat er dabei die Vorschläge zu berücksichtigen, die ihm seitens der in dem betreffenden Sachgebiet bestehenden Organisationen unterbreitet werden.

(Dr. Hundhammer: Ist aber nur ein Vorschlag im vorliegenden Fall!)

— Im vorliegenden Fall ist dies der Vorschlag des Handwerkskammertages bzw. der Handwerkskammer Unterfranken. Keineswegs könnten wir im Fall einer Ablehnung Grammigs von uns aus ohne weiteres irgendeinen anderen Mann wählen, der vom Handwerkskammertag gar nicht vorgeschlagen wurde. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergibt sich aus Satz 3 des zitierten § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat, der besagt, daß der Landtag dann — aber eben nur dann! —, wenn seitens der betreffenden Körperschaften und Verbände keine Vorschläge unterbreitet werden, die Wahl nach eigenem Ermessen vornehmen kann.

Bevor ich in die Wahlhandlung selbst eintrete, möchte ich den Fraktionen, und insbesondere der Fraktion der CSU, von der bei der vorletzten Sitzung Bedenken gegen die Wahl Grammigs erhoben wurden, die Gelegenheit geben, sich zu äußern. Ich eröffne daher die Aussprache und bitte um Wortmeldungen. — Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. — Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die der Wahl des Modellschreinermeisters Josef Grammig aus Kleinstheim bei Aschaffenburg zum Senator zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle einmütige Zustimmung bei fünf Stimmenthaltungen fest. Damit ist Herr Grammig zum Senator gewählt.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

(Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Ich würde vorschlagen, diesen Tagesordnungspunkt für morgen vorzusehen, weil er eine längere Debatte auslöst, und dafür den vom Ausschuß für den Staatshaushalt bereits angenommenen Antrag Donsberger betreffend Gewährung von Teuerungszulagen an Berufsbeamte und Behördenangestellte zu behandeln.

(Dr. Hundhammer: Gegen diesen Vorschlag muß ich Widerspruch erheben. Meine Fraktion will dazu Stellung nehmen. Wir hoffen, während der langen Sitzungsdauer dazu Gelegenheit zu haben.)

I. Vizepräsident: Ich nehme an, daß beantragt ist, Punkt 4 der Tagesordnung auf morgen zu vertagen.

(Dr. Hundhammer: Damit bin ich einverstanden.)

Dann rufe ich auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Gebühren für die Verwaltung kontrollierten Vermögens von Hauptschuldigen und Belasteten sowie von abwesenden Eigentümern (Beilage 2415, 2501).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich mit der Vorlage am 24. Mai 1949 befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Ortloff.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die Militärregierung der Erhebung derartiger Gebühren nunmehr zugestimmt habe. Eine allgemeine Aussprache sei wohl nicht erforderlich.

Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes wurden nacheinander angenommen.

Auf die Frage des Abgeordneten Zietsch, um welche Erträge für den Staat es sich beim Vermögen zwischen 500 und 1000 Mark handle, wurde von Herrn Staatsminister Dr. Kraus die Antwort erteilt, daß eine Übersicht noch nicht vorliege, da noch Erhebungen gepflogen werden müßten. Dem Gesetzentwurf wurde dann ohne weitere Aussprache zugestimmt. Ich beantrage, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Es werden noch einige Ergänzungen beantragt werden, für die ich ebenfalls Zustimmung beantrage.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstat-ter. — Ich schlage dem hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. — Zuvor möchte ich aber noch folgendes bekanntgeben: Es ist in der Ihnen zugestellten Drucksache ein Druckfehler enthalten. In § 2 Abs. 1 muß es nämlich heißen:

Die Gebühr wird mindestens in der Höhe erhoben, die dem Höchstbetrag der vorhergehenden Staffe- lung entspricht. Sie wird auf volle D-Mark nach unten abgerundet.

Es muß also „vorhergehenden“ an Stelle von „vorge- sehenen“ heißen.

Ich eröffne die A u s s p r a c h e. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. — Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfes auf Beilage 2415 zugrunde, soweit ich bei der Abstimmung nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle.

(Zuruf von Ministerialdirektor Dr. Ringelmann.)

Ich erteile das Wort Herrn Ministerialdirektor Dr. R i n g e l m a n n.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Zu dem Gesetzentwurf über die Erhebung von Gebühren für die Verwaltung kontrollierten Vermögens von Haupt- schuldigen und Belasteten sowie von abwesenden Eigen- tümern liegen zwei Anträge vor, und zwar zunächst ein Antrag zu § 1 Abs. 1 Buchst. b), wonach nach den Wor- ten „abwesender Eigentümer“ die Worte eingefügt wer- den sollen „sofern diese nicht unter den Kreis der Wieder- gutmachungsberechtigten fallen“. Was diesen Antrag an- langt, so hält ihn das Staatsministerium der Finanzen nicht für berechtigt. Es geht nicht an, daß man einen Unterschied bei der Gebührenbemessung macht, je nach- dem es sich um Eigentum abwesender Eigentümer han- delt, die zum Kreis der politisch Verfolgten gehören, oder um Eigentum anderer abwesender Eigentümer. Durch die Gebührenerhebung tritt keine Benachteiligung der politisch Verfolgten ein; denn diejenigen, die nach dem Rückerstattungsgezet ihr Eigentum wieder zurückerhalten, können ja bei der Auseinandersetzung über die Rückzah- lung alle diese Ansprüche mit aufrechnen. Bei der Aus- einandersetzung werden ja auf der einen Seite der Ge- winn aus dem Eigentum und auf der anderen Seite die Verwendungen und die Unterhaltungskosten berücksich- tigt. In diesem Fall würden die Gebühren mit unter die Unterhaltungskosten fallen, so daß derjenige, der auf Grund des Rückerstattungsgezetes sein Eigentum wieder zurückerhält, von diesen Gebühren praktisch freigestellt ist. Würden wir die Bestimmung einfügen „sofern diese nicht unter den Kreis der Wiedergutmachungsberechtigten fal- len“, so würde ein sehr großer Teil des Eigentums, das nunmehr unter Vermögenskontrolle steht, herausfallen, weil ja die abwesenden Eigentümer größtenteils solche Personen sind, die zu den politisch Verfolgten gehören. Infolgedessen würde ich bitten, dem Antrag zu § 1 Abs. 1 Buchst. b) nicht zuzustimmen.

Was den Antrag zu § 2 Abs. 1 anlangt, so stellt dieser tatsächlich eine Ergänzung des Entwurfs dar. Hiernach soll etwas in das Gesetz hineingeschrieben wer-

den, was allerdings in den Durchführungsbestimmungen auch erschienen wäre. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß sich die Staffeln überschneiden können, weil die Ge- bühr mit der Höhe der Werte von 6 auf 5, 4, 3, 2 usw. Promille fällt. Nachdem nun Wertklassen eingesetzt sind, kann der Übergang von 6 zu 5 bzw. von 5 zu 4 oder von 4 zu 3 Promille usw. dazu führen, daß ein Anfangs- wert in dieser Klasse mit einer niedrigeren Gebühr be- legt wird als der Endwert in der vorhergehenden Klasse. Infolgedessen ist das Finanzministerium mit dem vor- geschlagenen Zusatz einverstanden, wonach die Gebühr mindestens in der Höhe erhoben wird, die dem Höchst- betrag der vorhergehenden Staffel — ich würde „Staffel“, nicht „Staffelung“ sagen — entspricht und auf volle D-Mark nach unten abgerundet wird. Diesem Antrag könnte seitens der Staatsregierung also mit dem Vor- behalt zugestimmt werden, daß die Worte „vorher- gehenden Staffel“ gewählt werden.

(Zietsch: Ich bitte ums Wort.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Z i e t s c h !

Zietsch (SPD): Im Hinblick auf die vom Vertreter des Finanzministeriums gegebenen Aufklärungen ziehen wir den Antrag zu § 1 Abs. 1 Buchst. b) zurück. Mit der Abänderung des Abänderungsantrags zu § 2 Abs. 1 durch die Worte „vorhergehenden Staffel“ sind wir ein- verstanden.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur A b s t i m m u n g.

Ich rufe auf § 1. — Widerspruch erfolgt nicht; dann ist § 1 angenommen.

§ 2: Hierzu beantragt der Ausschuß für den Staats- haushalt, wie Sie aus der Ihnen vorliegenden Bei- lage 2501 ersehen wollen, in Zeile 3 des 4. Absatzes vor dem Wort „Vermögen“ das Wort „das“ einzufügen. Ich glaube, daß hiergegen kein Bedenken besteht. — Es er- hebt sich kein Widerspruch. Ferner liegt zu § 2 noch ein Abänderungsantrag Dr. Huber und Fraktion folgenden Wortlauts vor:

Dem § 2 Abs. 1 ist folgender Satz anzufügen:

Die Gebühr wird mindestens in der Höhe erhoben, die dem Höchstbetrag der vorhergehenden Staffel entspricht. Sie wird auf volle D-Mark nach unten abgerundet.

Ich stelle fest, daß auch § 2 mit der durch diesen Antrag und der vom Ausschuß für den Staatshaushalt be- antragten Änderung angenommen ist. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Ohne Widerspruch angenommen. — § 4. Ebenso. — § 5. Desgleichen. — § 6. Ohne Wider- spruch angenommen. — § 7. Ebenso. — § 8. Des- gleichen. — § 9. Angenommen. — § 10. Ohne Wider- spruch angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemel- det. — Die Aussprache ist geschlossen. — Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

(I. Vizepräsident)

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht, ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Überschrift lautet:

Gesetz über die Erhebung von Gebühren für die Verwaltung kontrollierten Vermögens von Hauptschuldigen und Belasteten sowie von abwesenden Eigentümern.

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Punkt 5 a) der Tagesordnung soll auf Bitte des Berichterstatters hin bis morgen zurückgestellt werden.

(Rübler: Er ist erkrankt.)

— Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Scharf betreffend Aufhebung der Entschließung des Landwirtschaftsministeriums bezüglich der vorläufig erteilten Genehmigung zur Untersuchung grobkörniger Sämereien an das landwirtschaftliche Untersuchungsamt Würzburg (Beilage 2448).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brunner; ich erteile ihm das Wort.

Brunner (FDP) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner Sitzung vom 3. Mai 1949 erneut mit dem Antrag des Abgeordneten Scharf auf Aufhebung der Entschließung des Landwirtschaftsministeriums, das dem landwirtschaftlichen Untersuchungsamt Würzburg eine vorläufige Genehmigung zur Untersuchung grobkörniger Sämereien erteilt hatte. Der Antrag lag bereits dem Plenum vor, wurde aber von diesem zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuß zurückverwiesen. Meine Aufgabe ist es, hier über die neuerliche Beratung im Ausschuß zu berichten.

Der Berichterstatter ging zunächst kurz auf die Vorgeschichte des Antrags ein. Der Ausschuß habe sich schon in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1948 mit dem Antrag befaßt und ihn mit 9:3 Stimmen abgelehnt. Beim Aufruf des Antrags im Plenum stellte der Abgeordnete Scharf Antrag auf Zurückverweisung mit der Begründung, er habe noch neue Momente beizubringen.

Der Antragsteller Scharf führte aus, man habe schon zu viele Worte über die Angelegenheit verloren; man könne nicht leugnen, daß man vielfach aneinander vorbeigesprochen habe. Zum Teil sei dies auf die schlechte Formulierung des Antrags zurückzuführen.

Zur Sache selbst stellte der Antragsteller fest, die Genehmigung, die das Landwirtschaftsministerium dem Untersuchungsamt Würzburg erteilt habe, beschränke sich auf die Untersuchung grobkörniger Sämereien zum Zweck der Saatenanerkennung. Gegner des Antrags hätten Zahlen genannt, die zu einer schiefen Beurteilung Anlaß gaben. So habe der Abgeordnete Kraus eingewendet, die Landesanstalt in München untersuche jährlich 20 000 bis 25 000 Saatgutproben; bei dieser Sachlage spielten die 1200 Proben, die Würzburg bisher untersucht habe, kaum eine Rolle. Solche Feststellungen seien irreführend. Schließlich habe der Staat die Anstalt ins Leben gerufen, damit sie nicht nur praktischen, sondern auch wissenschaftlichen Zwecken diene. Einzig und allein diesem Ziele diene sein Antrag, nicht etwa der Absicht, die man ihm vielleicht untergeschoben habe, als „neuer Besen“ gut lehren zu wollen.

Der Mitberichterstatter stellte mit Enttäuschung fest, daß der Antragsteller nur alte und bekannte Gesichtspunkte wiederholt habe, statt neues Material beizubringen, das er in Aussicht gestellt hatte. Das Landwirtschaftliche Untersuchungsamt Würzburg sei 1868 gegründet worden. Es habe früher in der Hauptsache Untersuchungen von Düng- und Futtermitteln und Böden, in privatem Auftrag, auch von Saatgut durchgeführt. 1944 habe sie im Hinblick auf die schwierigen Verhältnisse die Befugnis erhalten, auch Saatgut zum Zweck der amtlichen Anerkennung zu untersuchen. Diese Befugnis beschränkte sich jedoch auf grobkörnige Sämereien, nicht auf feinkörnige, um die es sich bisher vergeblich bemüht habe. Würzburg habe in den letzten fünf Jahren reibungslos mit der staatlichen Saatgut-anerkennungsstelle in München zusammengearbeitet. Die Würzburger Untersuchungsanstalt arbeite rasch und auf einwandfreier wissenschaftlicher Grundlage. Man vertrete in Würzburg die Auffassung, die Saatgutuntersuchung sei nicht eine Leistung der Untersuchungsanstalt in München, sondern beruhe auf internationalen Forschungsergebnissen, zu denen viele Länder beigetragen haben. Vielleicht ließe sich vom wissenschaftlichen Standpunkt aus über den Antrag Scharf noch reden, aber heute sei die amtliche Saatgutuntersuchung eine Aufgabe, auf die das Untersuchungsamt Würzburg aus finanziellen Gründen nicht verzichten könne. Der Einwand, man wolle Würzburg die privaten Untersuchungen belassen, gehe fehl; denn durch den Wegfall der amtlichen Untersuchungen seien auch die privaten gefährdet. Zudem sei Würzburg durch den Krieg besonders hart betroffen, und seine gesamten Anstalten liegen noch heute am Boden.

Der Abgeordnete Kraus ergänzte diese Darlegungen durch einige statistische Feststellungen. Die US-Zone verfüge mit ihren 107 055 Quadratkilometern über fünf Untersuchungsanstalten. Auf die Anstalten Hohenheim, Augustenberg, Darmstadt und Kassel entfalle eine Fläche von 36 817 Quadratkilometern. Bayern mit einer Fläche von 70 237 Quadratkilometern solle aber nur eine Untersuchungsanstalt haben. Im Interesse der gesamten bayerischen Landwirtschaft liege es, auch in Franken eine Untersuchungsanstalt gedeihlich arbeiten zu lassen. Überdies müßte die Untersuchungsanstalt in Würzburg schon im Hinblick auf die dortige Landwirtschaftsschule weiterbestehen. Die bäuerliche Jugend bedürfe neben der theoretischen Kenntnisse auch praktischer Erfahrungen in der Saatgut-, Düngemittel- und Bodenuntersuchung.

Der Abgeordnete Gehring stimmte den beiden Vorrednern zu. Der Antragsteller scheine seinen neuen

(Brunner [FDP])

föderalistischen Grundsätzen untreu geworden zu sein. Ausgerechnet die Saatgutuntersuchung wolle man in Bayern zentralisieren! Man müsse allmählich daran gehen, der Anstalt in Würzburg die Untersuchung auch feinkörniger Sämereien zu übertragen.

Der Antragsteller beklagte erneut, daß man mit unrichtigen Zahlen arbeite. Der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz obliege nicht nur die Saatgutuntersuchung, sondern gleichzeitig die Forschung. Gerade hier könnten nicht verschiedene Stellen nebeneinander arbeiten; dies führe unvermeidlich zu einer Zersplitterung der Kräfte und Mittel.

Der Berichterstatter sah keinen Anlaß, um auf Grund der neuerlichen Darlegungen des Antragstellers von seinem Standpunkt abzugehen. Der Antrag verstärke die Zusammenballung der Macht in München mit der verhängnisvollen Tendenz, Franken nicht hochkommen zu lassen. Das Provisorium von 1944 habe sich vollauf bewährt; daher sollte man es in einen Dauerzustand überführen. Die Urteile über die Arbeit der Anstalt in Würzburg seien durchweg günstig; dagegen habe er über München manches negative Urteil gehört. Der Redner beantragte in Übereinstimmung mit dem Mitberichterstatter, den Ausschußbeschuß auf Ablehnung des Antrags Scharf aufrechtzuerhalten.

Der Vorsitzende warnte davor, die Angelegenheit unter politischen Gesichtspunkten zu entscheiden; vielmehr sollte man sich von rein sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Zweifellos sei die Untersuchung von Sämereien zur Finanzierung der Landesanstalt unerlässlich. Das Problem sei aber gerade, ob es sich nicht doch empfehle, die Untersuchung von Sämereien zu dezentralisieren mit dem Ziel, eine Einheitlichkeit in der Beurteilung sicherzustellen.

Regierungsrat Dr. Merl betonte, oberster Gesichtspunkt müsse das Gedeihen der bayerischen Landwirtschaft sein. Dieser Standpunkt sei den Interessen des Handels unter Umständen diametral entgegengesetzt. Der Handel sei naturgemäß daran interessiert, die Qualität seiner Produkte anerkannt zu sehen. Der Landwirt dagegen lege darauf Wert, daß auf seinem Feld etwas wachse. Übrigens könnte die Landesanstalt in München den besonderen Bedürfnissen Unterfrankens in gleichem Umfang Rechnung tragen wie die Anstalt in Würzburg. In München werde keineswegs alles über einen Kamm geschoren; vielmehr werde das Saatgut nach verschiedenen Methoden untersucht.

Der Abgeordnete Weiglein wandte dagegen ein, die Einheitlichkeit der Saatgutbewertung könne von Staats wegen durch Richtlinien sichergestellt werden. Für die Dezentralisierung spreche der Umstand, daß Witterung und Bodenverhältnisse in Nordbayern andere seien als in München.

Der Abgeordnete Maß hielt das Argument, die Zentralisierung sei im Interesse der Landwirtschaft notwendig, nicht für durchschlagend. Die Anstalt in Würzburg leiste gründliche, sorgfältige Arbeit; davon habe man sich bei einem Besuch überzeugen können. Niemand verkenne die Notwendigkeit, die Forschung in München für ganz Bayern zu zentralisieren; dies hindere aber nicht, die Untersuchung von Saatgut für den Handel den einzelnen Kreisen zu belassen. Gerade im Hinblick auf die denkbar ungünstigen Verhältnisse in Weihenstephan

empfehle sich eine Dezentralisierung der Untersuchungsanstalten.

Der Mitberichterstatter erneuerte seinen Antrag auf Ablehnung. Niemand verlange für jeden Regierungsbezirk eine eigene Untersuchungsanstalt; aber die Anstalt in Würzburg sei notwendig.

Der Berichterstatter teilte diese Auffassung. Im Interesse der unterfränkischen Landwirtschaft und des Handels liege es, die vorläufig erteilte Genehmigung aufrechtzuerhalten.

In der Abstimmung lehnte der Ausschuß den Antrag Scharf erneut gegen die Stimme des Antragstellers ab. Damit soll die Entschließung des Landwirtschaftsministeriums, die das Landwirtschaftliche Untersuchungsamt ermächtigte, grobkörnige Sämereien zu untersuchen, bis auf weiteres aufrechterhalten werden.

Als Berichterstatter bitte ich das Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten und den Antrag Scharf abzulehnen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Scharf gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Scharf (FDP): Meine Damen und Herren! Es ist leider so, daß nicht immer alle öffentlichen Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung das reifliche Verständnis der beteiligten Kreise finden.

(Zuruf: Oh!)

Das hat sich bei dem Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu meinem Antrag deutlich gezeigt.

Ich habe auch heute noch den Eindruck, daß hier viel aneinander vorübergeredet wurde und daß man den eigentlichen Kern der Sache nicht erkannt hat. Es handelt sich dabei ausschließlich um die Frage der Behandlung der Untersuchung von anerkanntem Saatgut. Es handelt sich nicht darum, daß das Untersuchungsamt Würzburg keine Saatenuntersuchungen durchführen sollte; es handelt sich nicht darum, daß die Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, welche ja nur einen Teil der technischen Untersuchung durchführt, hier mit materiellen Verlusten rechnen muß, sondern lediglich darum, ob die bisher bewährte Einrichtung der Saatenanerkennung, die in den Grundregeln für die Saatenanerkennung verankert ist, weiterhin gesichert bleibt oder nicht.

Zu diesem Zweck darf ich Ihnen kurz erläutern, um was es dabei geht. Die amtliche Saatenanerkennung ist seinerzeit zur Sicherung der Versorgung unserer Bauern mit hochwertigem Saatgut durchgeführt worden. Die Anerkennung der Saaten erfolgte bisher durch eine Stelle beim Landwirtschaftsministerium und wird in Zukunft bei der Landesaahtzuchtanstalt ausgesprochen. Bevor die Zulassung eines Saatguts von der Zulassungsstelle ausgesprochen wird, müssen die technischen Gutachten abgegeben werden: einmal auf Grund der Feldbefichtigung der anzuerkennenden Bestände — hier ist die Landesaahtzuchtanstalt zuständig — und zweitens auf Grund der technischen Untersuchung des gestellten Saatguts selbst auf Keimfähigkeit, Keimenergie, Reinheit, Sortenechtheit usw. durch die Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz.

(Scharf [FVB])

Es liegt im Interesse einer gesicherten und einer geregelten Saatgutenerkennung, daß die Samenkontrolle in einer Hand bleibt. Die Samenkontrolle hat ihre Parallele in der Tierzucht bei den Körnungen. Hier muß ein einheitliches Ziel verfolgt und eingehalten werden, und das ist nur dann möglich, wenn das gesamte Untersuchungsmaterial durch eine Hand läuft.

(Brunner: Herr Kollege, das hat doch vier Jahre geklappt!)

— Das hat nichts mit Zentralismus zu tun. Herr Kollege Brunner, Sie wissen auch nicht, welche Beanstandungen dann kommen mußten!

(Brunner: Es hat ja alles vier Jahre geklappt!)

Maßgebend dürfte weniger die Ansicht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft sein, sondern als maßgebend betrachte ich hier die Stellungnahme des Verbandes der Saatgutzüchter in Bayern; denn seine Mitglieder züchten das Saatgut und nicht die Herren, die jetzt darüber befunden haben, ob es richtig ist, daß man in Würzburg und Augsburg die Saatgutkontrolle für das anzuerkennende Saatgut durchführt. Der Verband der Saatguterzeuger hat sich in einer seiner letzten Sitzungen in Übereinstimmung mit dem Bauernverband dafür ausgesprochen, daß es bei der bisherigen Übung bleibt, die Saatgutkontrolle weiterhin durch die Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Es war richtig, daß 1946, als die durch den Zusammenbruch bedingten Verkehrsschwierigkeiten noch nicht behoben waren, von Seiten des landwirtschaftlichen Untersuchungsamtes in Würzburg beim Ministerium der Antrag gestellt wurde, vorübergehend bis zur Behebung dieses Notstandes die Samenkontrolle für Unterfranken und die angrenzenden Regierungsbezirksteile in Würzburg durchzuführen. Ich möchte die sachliche Befähigung des Untersuchungsamtes Würzburg in keiner Weise anzweifeln. Ich kann aber unter keinen Umständen der Auffassung beitreten, Würzburg müsse jetzt diese Samenkontrolle nur deshalb beibehalten dürfen, weil man in allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten steckt. Das ist ein Standpunkt, der den Allgemeininteressen der Landwirtschaft, die hier mit auf dem Spiele stehen, in keiner Weise gerecht wird.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus, hier die Einheitlichkeit der Behandlung der Saatgutbeurteilung sicherzustellen, bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Ausschusses abzulehnen und meinem ursprünglichen Antrag beizutreten.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich weiter der Herr Abgeordnete **Kraus** gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag, der die Saatgutanstalt Würzburg betrifft, beschäftigt den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft schon seit längerer Zeit. Die Situation ist ganz kurz dargestellt folgende:

In den Jahren 1942 und 1943 ging man infolge der Kriegsverhältnisse in Würzburg schon daran, die Untersuchung der landwirtschaftlichen Saaten dort vorzunehmen. Die Untersuchungsanstalt, die im Jahre 1868 gegründet worden ist, wurde mit dieser Aufgabe betraut, die notwendigen Instrumente angeschafft und die Fach-

leute hierfür ausgebildet. Diese Untersuchungsanstalt hat seit dieser Zeit zur vollsten Zufriedenheit der fränkischen Landwirtschaft gearbeitet. Man hat im Jahre 1946, als man in München daran ging, die Untersuchungsanstalt für diese Samereien in Würzburg wieder aufzuheben, von Seiten der Landwirtschaft, des Handels und der sonstigen Interessenten des Würzburger Gebietes alles mögliche unternommen, um diese Einrichtung den fränkischen Kreisen zum Nutzen und Segen der Landwirtschaft zu erhalten.

(Gehring: Sehr richtig!)

Dabei zeigte sich, daß die Anstalt während dieser Zeit die Untersuchungen für die ganze fränkische Landwirtschaft in hervorragender Weise und zur besten Zufriedenheit durchgeführt hat.

Man muß nämlich bedenken, daß Würzburg von München eine große Strecke entfernt ist und daß es hauptsächlich im Herbst nicht immer möglich ist, das Untersuchungsergebnis auf dem schnellsten Wege zu beschaffen und somit die fränkische Landwirtschaft mit dem betreffenden Saatgut zu versorgen. Ich kann hier wohl aus meiner früheren Tätigkeit als Genossenschaftsverwalter einiges mitreden.

Das spielt aber noch nicht einmal die wichtige Rolle; für uns in Unterfranken ist das das wichtigste, daß unsere ganze Landwirtschaft, hauptsächlich die Jugend auf unserer landwirtschaftlichen Kreisschule, die der Untersuchungsanstalt angegliedert ist, hier alle die Kenntnisse erwerben kann, die notwendig sind, um auf dem Gebiete der Landwirtschaft vorwärtszukommen.

Die Einwendungen, die aus München erhoben werden, können wir von Unterfranken aus unter gar keinen Umständen anerkennen, und zwar insofern nicht, als, wie schon erwähnt, in Bayern auf 70 000 Quadratkilometer nur eine Saatgutanstalt sein soll; während in dem anderen Teil der NS-Zone auf die Hälfte, nämlich auf 36 000 Quadratkilometer, vier Untersuchungsanstalten treffen sollen.

Im übrigen ist die Situation so, daß gerade in den Gebieten, wo mehr Untersuchungsanstalten bestehen, die Landwirtschaft am höchsten steht. Ich darf nur auf die englische Zone hinweisen, auf die Gegend von Hannover usw.

Ich hätte noch eine Menge von Gründen anzuführen, aber es ist unnötig, noch weitere Ausführungen zu machen. Ich bitte das hohe Haus im Interesse der fränkischen Landwirtschaft, den Antrag Scharf abzulehnen.

I. Vizepräsident: Nun folgt der Herr Abgeordnete **Maag**.

Maag (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Wir haben uns in zwei langen Ausschußsitzungen mit der Untersuchungsanstalt Würzburg beschäftigt. Ich habe als Mitberichterstatter, wie Sie vorher gehört haben, erklärt, daß ich mich absolut nicht der Meinung anfüge, daß nun jeder Bezirk eine eigene Untersuchungsanstalt haben müsse. Das würde ich im Interesse der Landwirtschaft nicht empfehlen; denn ich sehe ein, daß hier eine wissenschaftliche Arbeit geleistet werden muß, die man nicht nach regionalen Gesichtspunkten betrachten kann. Insofern ist es ohne Zweifel richtig, wenn man sagt, man soll dabei nicht regional denken. Die Untersuchungsanstalt in Würzburg hat aber auf ihrem ureigensten Gebiet der Düng- und Futtermittelunter-

(Maag [SPD])

forschung sowie der Untersuchung der für die Würzburger Gegend geeigneten Weinstöcke, Ölfrüchte und dergleichen nach 1945 einen kolossalen Rückgang, der ganz klar ist; denn es wird heute nicht im Interesse der Landwirtschaft liegen — oder in den letzten Jahren gelegen sein —, Düngemittel untersuchen zu lassen. Jeder Bauer war ja froh, wenn er überhaupt Düngemittel bekam. Hoffentlich kommt bald wieder die Zeit, wo diese Untersuchungen wirklich einen Wert haben, nämlich dann, wenn wieder ein Angebot da ist.

Um die Dinge ganz kurz zu skizzieren, seien einige Zahlen genannt. Die Anstalt hatte 1938 9552 Untersuchungen an Düngemitteln durchgeführt und 1948 nur 950, an Futtermitteln hat sie 1938 1428 Untersuchungen durchgeführt, jetzt 640. Sie hat aber an Saatgut 1938 23 Untersuchungen durchgeführt und im Jahre 1948 2006. Wenn Herr Kollege Scharf sagt, niemand werde etwas dagegen einwenden, wenn Würzburg weiter privat untersuche, so ist das schon richtig; aber wir wissen, daß natürlich auch die Privatuntersuchung sehr stark leidet und nicht mehr in Anspruch genommen wird, wenn Würzburg die anerkannte Saatgutuntersuchung genommen wird. Würzburg ist nun einmal infolge des Rückgangs der anderen Untersuchungen auf diese Untersuchungen angewiesen, und mit Recht sagte mein Vordränger: Wenn man überlegt, daß Würzburg auch eine große Schule dabei hat, hat es ein Interesse, daß diese Saatenuntersuchungen weiter bestehen bleiben können und sollen, zumal es sehr gut eingerichtet ist. Ich bin überzeugt, daß sich bei einer vernünftigen Handhabung die Würzburger Anstalt, die fachlich gut besetzt ist, mit München gut koordinieren wird. Es schadet gar nichts, wenn in unserem Bayernland eine weitere Anstalt in Unterfranken besteht.

Ich bitte das Plenum ebenfalls, den Antrag Scharf abzulehnen, der im Ausschuß nur gegen eine Stimme — nur der Herr Kollege Scharf war im Ausschuß dafür — abgelehnt wurde.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet erneut auf Ablehnung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, Platz zu behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses mit allen gegen eine Stimme angenommen ist.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Brunner betreffend strikte Durchführung der zum Schutz der Menschen und der Erhaltung der Viehbestände dienenden Gesetze über Tierkörperbeseitigung, Viehseuchenbekämpfung und Fleischbeschau (Beilage 2449).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Brunner (FDP) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In der Sitzung vom 3. Mai 1949 befaßte sich der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft mit einem Antrag von mir, betreffend die strikte Durchführung der zum Schutze der Menschen und der Er-

haltung der Viehbestände dienenden Gesetze über Tierkörperbeseitigung, Viehseuchenbekämpfung und Fleischbeschau. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Braun.

Der Berichterstatter erklärte, vor einiger Zeit sei man von veterinär-polizeilicher Seite an ihn herangetreten und habe darüber Klage geführt, daß in den letzten Monaten die Nicht-Ablieferung der verendeten Tierkörper in einem so erschreckenden Ausmaß zugenommen habe, daß dies im Interesse der Erhaltung der Viehbestände und des Schutzes der menschlichen Gesundheit nicht mehr länger verantwortet werden könne. Daher habe er seinen Antrag gestellt, der auf Beilage 2356 enthalten sei. Der Antrag hat leider Gottes im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft eine ziemlich heftige Debatte ausgelöst und wurde so gewertet, als ob er nur als eine Spitze gegen die anständige Landwirtschaft zu betrachten wäre.

Es sei aber interessant, zu verfolgen, wie sich die Ablieferung in einer der Tierkörperverwertungsanstalten 1947/48 und 1948/49 entwickelte. So seien zum Beispiel abgeliefert worden: 1947/48 80 Pferde, 1948/49 30 Pferde, 1947/48 135 Kühe, 1948/49 nur 33, 1947/48 502 Kälber gegen nur 262 1948/49. Diese belegbaren Zahlen ließen erkennen, mit welchem Leichtsinne mit den verendeten Tieren umgegangen werde. Das sei nicht darauf zurückzuführen, daß die Sterblichkeit die Tiere gegenüber früher gesunken wäre; vielmehr handle es sich hier um begehrte Artikel. Man ziehe den Tieren die Haut ab und vergrabe das Fleisch. Die „Süddeutsche Zeitung“ habe im Februar berichtet, daß durch den Genuß derartigen Fleisches vier Todesfälle und zahlreiche Erkrankungen vorgekommen seien. Der Landtag habe die Verpflichtung, das Augenmerk darauf zu richten, daß alle verendeten Tiere an die Tierkörperverwertungsanstalten abgeliefert werden und nicht auf dem eigenen Grund vergraben oder auf schwarzen Wegen in die Gaststätten gebracht werden, so daß Krankheiten entstehen könnten.

Der Mitberichterstatter betrachtete die Angelegenheit von einem anderen Gesichtspunkt aus. Richtig sei, daß sich mit dem Steigen der Häutepreise die Tierkörperverwertungsstellen die Sache besonders angelegen sein ließen. Die Gemeinden hätten mit den Verwertungsstellen Verträge bezüglich der Abholung der verendeten Tiere abgeschlossen. Vor der Währungsreform aber hätten sich diese Stellen überhaupt nicht bemüht, die Tierkörper in die Hand zu bekommen. Von Seiten der Tierbesitzer bestünde Anlaß, einen entsprechenden Antrag gegen die Verwertungsstellen einzubringen. Daß manche Viehbesitzer selber nach den Häuten streben und manche Tierkörper vergraben worden seien, solle nicht bestritten werden. Gegenwärtig seien aber auch die Häutepreise wieder gefallen. Bei einer entsprechenden Zusammenarbeit der Tierkörperverwertungsstellen und der Tierbesitzer sei ein derartiger Antrag nicht notwendig. Er bedeute nur eine Verschärfung der Verhältnisse zwischen Viehbesitzer und Verwertungsstellen.

Abgeordneter Baumeister hielt es ebenfalls für unberechtigt, in dieser Weise gegen die Viehbesitzer vorzugehen. Aus seiner Heimatgemeinde könne er ein Beispiel anführen, daß von einem Bauernhof, der abbrannte, zwei verkohlte Schweine nach mehreren Tagen noch nicht abgeholt waren.

Abgeordneter Eder wandte sich in scharfen Worten gegen das Nazigesetz. Man habe vor 1933 auch keine Ka-

(Brunner [FDP])

daververwertungsgesellschaften gehabt, ohne deswegen einen Nachteil zu haben. Er könne auch nicht konstatieren, daß wegen einer geringeren Ablieferung von verendeten Tierkörpern irgendwo eine Seuche ausgebrochen sei. Es sei untragbar, daß die vom Unglück Betroffenen noch dafür bezahlen sollten.

Abgeordneter **B o g l** erklärte die höhere Ablieferung von Tierkörpern im Jahre 1947 mit der damaligen Trockenheit und der dadurch bedingten größeren Anfälligkeit der Tiere. Er erinnere daran, daß man in einer der letzten Ausschußsitzungen in Erwägung gezogen habe, dort, wo die Entfernung von den Verwertungsstellen zu groß sei, Kühlhäuser zu errichten, um die Kadaver zu lagern.

Regierungsvertreter **Dr. P s c h o r r** gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Angelegenheit im Ausschuß angeschnitten werde. Die Lage sei tatsächlich so, wie sie der Antragsteller geschildert habe. Er sei als verantwortlicher Referent froh, darauf hinweisen zu können, daß der Landtag selbst das allergrößte Interesse an der vorliegenden Frage habe. Das gebe ihm in seiner zukünftigen Planung einen starken Rückhalt.

Der Regierungsvertreter führte dann wörtlich aus: Es ist richtig, daß früher die Tiere einfach verscharrt wurden. Was früher war, braucht aber nicht in alle Ewigkeit richtig zu sein. Alle Dinge unterliegen einem Wechsel, einer Änderung und Entwicklung. Man weiß genau, daß durch die unsachgemäße Verscharrung von Tierkörpern Krankheiten verschleppt werden können, besonders wenn das in der Nähe von Wasserläufen stattfindet oder wenn Verwesungsprodukte sogar in die Brunnen kommen. Daselbe gilt für Gräben und Bäche, wo die Tiere gelegentlich der Weide das Wasser aufnehmen und dadurch krank werden. Die Erfahrung, die man mit plötzlich eingegangenen Tierkörpern, die mit dem übertragbaren Milzbrand behaftet waren, gemacht hat, hat dazu geführt, daß es verboten wurde, die Tiere zu zerlegen und abzuhäuten. Sie müssen im ganzen mit der Haut abgeliefert werden. Das war früher schon so und ist kein Nazigesetz. Nach drei- oder viermaliger Änderung wurde das Tierkörperbeseitigungsgesetz am 1. Februar 1939 erlassen, also während der Nazizeit; aber nicht alle Gesetze, die während des Dritten Reiches herauskamen, sind vom nationalsozialistischen Geiste diktiert.

Das Ministerium des Innern als für diese Angelegenheiten zuständig, habe sich von Anfang an eingeschaltet. Der Regierungsvertreter sei in ständiger Fühlung mit dem Zweckverband der Tierkörperverwertungsanstalten gewesen. Er würde es für einen bedauerlichen hygienischen und wirtschaftlichen Schaden ansehen, wollte man sich gegen das Tierkörperbeseitigungsgesetz wenden, da dies eine kulturelle Zurückschraubung auf die Zeit von 1840/50 bedeuten würde.

Der Berichterstatter wehrte sich gegen die Unterstellung, als ob er kein Verständnis für die Landwirtschaft hätte. Man dürfe aber nicht vergessen, daß die Großstadtbewölkerung durch das Fleisch verendeter Tiere gefährdet werden könne, und müsse daher verhindern, daß es in dunkle Kanäle geleitet werde.

Der Vorsitzende wies dann auf eine Zuschrift der Bayerischen Tierkörperbeseitigungsanstalten hin, die ebenfalls auf den kolossalen Rückgang der abgelieferten Tiere Bezug nimmt.

Abgeordneter **K r a u s** bemerkte, daß es darauf ankomme, die ortspolizeilichen Vorschriften zur Durchführung zu bringen. Auch Abgeordneter **R ö l l** war der Meinung, daß das Tierkörperbeseitigungsgesetz bestehen bleiben müsse; es handle sich nur um die richtige Organisation und Durchführung des Gesetzes.

Abgeordneter **E d e r** hielt seine früheren Vorwürfe gegen die Kadaververwertungsgesellschaft aufrecht. Diese hätte nur eine Existenzberechtigung, wenn sie ohne Zuschüsse auskommen könnte.

Der Berichterstatter änderte schließlich seinen Antrag wie folgt ab:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Durchführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes erhöhtes Augenmerk zu schenken und nicht nur die technischen Einrichtungen, sondern auch das geschäftliche Gebaren der Tierkörperbeseitigungsanstalten unbeschadet des Zweckverbandsgesetzes zu überprüfen.

Der Ausschuß trat diesem Beschluß einstimmig bei. Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußbeschluß ebenfalls zustimmen zu wollen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Vortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört. — Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Baumeister und Genossen, Kiene, Brunner und Scharf und Genossen betreffend Aufhebung der Borentrahmung der Vollmilch und Wegfall der Färbung und des zusätzlichen Wassergehalts bei Butter und Margarine (Beilage 2450).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **B a u m e i s t e r**; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 38. Sitzung am 4. Mai mit einem Antrag von mir und meiner Fraktion und des Abgeordneten Kiene und Fraktion befaßt, der die Aufhebung der Borentrahmung der Vollmilch und den Wegfall der Färbung und des zusätzlichen Wassergehalts bei Butter und Margarine fordert.

Der Antragsteller hielt es für notwendig, angesichts der gelockerten Zwangswirtschaft dem Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der Landtag wolle beschließen, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu ersuchen, bei der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dahin zu wirken, daß die Borentrahmung der Vollmilch bei der Abgabe an die Verbraucher sofort in Wegfall kommt.

Weiter soll die Färbung und der zusätzliche Wassergehalt bei Butter und Margarine für die Herausgabe an die Verbraucher sofort in Wegfall kommen.

(Baumeister [CSU])

Nachdem die Fettmenge ganz bedeutend hinaufgesetzt werden konnte, lasse es sich nicht mehr vertreten, den Kindern und vor allem auch den alten Leuten die gute Milch noch länger vorzuenthalten. Die Vorstellungen der Staatsregierung in dieser Hinsicht sollten durch diesen Antrag unterstützt werden.

Ministerialrat Briner vom Landwirtschaftsministerium teilte mit, daß diesbezügliche Vorstellungen in Frankfurt bisher abgelehnt worden seien. Nachdem man sich dort aber augenblicklich mit Maßnahmen zur Auflockerung der Zwangswirtschaft auf dem Milchgebiete beschäftige, wäre es zweckmäßig, neuerdings einen Vorstoß zu unternehmen. Die seinerzeitige Drohung, Bayern würde selbständig vorgehen, habe nicht durchgeführt werden können, weil sich die Gesundheitsabteilung der Militärregierung nicht dazu habe entschließen können, Bayern freie Hand zu lassen, sondern mit Frankfurt unterhandeln wollte. An sich teile die Gesundheitsabteilung der Militärregierung durchaus die Auffassung der bayerischen Stellen. Wenn sich die Verhältnisse in der bisherigen Weise weiter entwickeln würden, werde es an sich im Laufe des Sommers zu einer weitgehenden Auflockerung in der Milch- und Fettversorgung kommen. Trotzdem wäre die Annahme des Antrages erwünscht, um neuerdings in Frankfurt energische Vorstellungen erheben zu können.

Nach diesen Ausführungen des Vertreters des Ministeriums kam der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Entschluß, Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten und hat ihn einstimmig angenommen. Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Abgeordnete Baumeister will noch einige Worte zu dieser Frage sagen.

Baumeister (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich glaube, wenn auch manche Anträge hier von uns behandelt worden sind, die für die Ernährungswirtschaft nicht so grundlegend waren, so ist doch dieser Antrag, den ich eben erwähnt habe, bestimmt berechtigt. Allmählich ist die Zeit gekommen, daß wir in der Auflockerung der Zwangswirtschaft, ganz besonders auf dem Gebiete der Milchwirtschaft dazu übergehen, unseren Verbrauchern, den Kindern und den alten Leuten und besonders auch den Arbeitern in den Städten, die von unseren Erzeugern geförderte Milch in vollem Umfange zuzuleiten.

(Sehr richtig!)

Die Zeit ist vorbei, da all diese Maßnahmen wirklich wirtschaftlich bedingt waren. Nachdem aber heute in Stadt und Land, in den Läden, Konditoreien und Cafés Schlagjahne und die feinsten Sachen in rauen Mengen vorhanden sind, können wir uns nicht entschließen, diesen auf dem Gebiet der Milchwirtschaft noch bestehenden Zustand weiter zu dulden. Von Seiten des Bauernstandes aus legen wir den größten Wert darauf, daß die von uns erzeugte Vollmilch wirklich den Verbrauchern zukommt. Wir bemängeln in der letzten Zeit außerordentlich, daß die von uns gelieferte Vollmilch mit einem Fettgehalt von 3,6 bis 4,2 Prozent zu einem Preis von 22 und eventuell 25 Pfennigen abgegeben

werden muß und um ein Drittel auf 2,5 Prozent Fettgehalt vorentrahmt und zu einem Preis von 35 Pfennigen und mehr verkauft wird.

(Hört, hört! links.)

Diese Zustände sind in Zukunft nicht mehr tragbar.

(Zietsch: Das ist Betrug!)

— Herr Kollege Zietsch, wenn früher ein Bauer eine derartige Milchfälschung vorgenommen hat, wurde er schwerstens bestraft,

(Zietsch: So ist es!)

und heute erlaubt sich eine staatliche Institution — wie es der Milch- und Fettwirtschaftsverband ist —, solche Dinge zu machen! Ich glaube nicht, daß man so fortfahren kann.

(Sehr richtig!)

Es wäre für uns-Bauern sehr interessant zu erfahren, wo die Gewinne von der Vorentrahmung hingewandert sind.

(Zietsch: Und wohin sie jetzt noch wandern!)

Ich glaube, es wäre notwendig, von Seiten des Landtags hier nach dem Rechten zu sehen. Ich bin zwar kein Freund der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen; denn ich habe als Mitglied des Untersuchungsausschusses in der Vergangenheit entsprechende Eindrücke gewonnen. Aber hier wäre es wohl notwendig, damit wir einmal von Seiten des Ministeriums eine Aufklärung darüber bekommen könnten, wohin die Gelder gegangen sind, die sich aus dieser Zwangslage ergeben haben und wer darüber verfügt hat. Es ist, glaube ich, unsere Pflicht, daß wir hier einmal einschreiten.

(Zietsch: Sehr richtig!)

Ich glaube, daß sich alle Männer und Frauen des Landtags dazu entschließen werden, diesen Antrag anzunehmen, den wir einstimmig beschlossen haben.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kiene gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Damen und Herren! Die Annahme und Durchführung dieses Antrages bedeutet gewissermaßen eine Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts an unseren Kindern.

(Zietsch: Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Zietsch hat mit Recht gesagt, daß die Entrahmung der Milch einen Betrug darstellt, oder, wie der Herr Vorredner ausführte, eine Milchfälschung. Die Entrahmung in dieser Form beruht auf einer Entschliebung vom 22. Januar 1942. Insbesondere beklagen sich die Ärzte sehr stark über die veränderte Milch. Durch die Verarbeitung der Milch in den Molkereien wird die Laufzeit der Milch außerordentlich verlängert und dadurch wird die Milch in weitgehendem Maße mit Keimen verseucht, die eine außerordentliche Gefahr für die Gesundheit unserer Säuglinge bedeuten.

(Zietsch: Sehr richtig!)

Gesundheitsbehörden, Ärzteschaft, Kinderkliniken usw. haben sich wiederholt mit Eingaben an die Staatskanzlei und an das Ernährungsministerium, an den Senat und an die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt am Main gewandt. Es kamen aber immer nur verhältnismäßig nichtsagende Antworten, daß die Forderung nicht durchgeführt werden

(Kiene [SPD])

könne. Inzwischen ist aber in Bayern die Säuglingssterblichkeit in einzelnen Städten bis auf 20 Prozent angestiegen. In München war sie im vergangenen Jahre 9 Prozent, während es in Schweden im Landesdurchschnitt nur eine Säuglingssterblichkeit von 2 Prozent gibt. Gemessen an diesen Verhältnissen im Ausland bedeutet die Beibehaltung dieser Milch vor allem während der Sommerzeit geradezu einen Kindermord. Aus diesem Grunde ist unser Antrag ein sehr sanfter Antrag, möchte ich sagen. Er ersucht das Ministerium, es möge in Frankfurt verhandeln. Ich glaube, wir könnten angesichts dieses Vergehens gegen die Menschlichkeit — so könnte man fast sagen — viel energischer auftreten, um endlich einen Zustand herbeizuführen, der eines Kulturvolkes würdig ist.

Mindestens müßten die Molkereien laufend überprüft werden, ob sie auch einwandfrei arbeiten. Wir haben lezhin im Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährung beschlossen, daß die Rüge auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden müssen. Da ist es geradezu absurd, daß die Arbeit der Molkereien in so schlampiger Weise durchgeführt wird, wie dies von den Ärzten behauptet und festgestellt worden ist. Wir müssen in dieser Beziehung weitergehen und im Anschluß an diesen Antrag fordern, daß eine regelmäßige verschärfte Kontrolle der Molkereien in Bezug auf die Milchbehandlung durchgeführt wird.

Ich bitte auch, den Antrag etwas abzuändern und an Stelle des Wortes „ersucht“ die Fassung zu setzen:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird beauftragt, energisch dahin zu wirken, daß die Vorentrahmung der Vollmilch bei der Abgabe an die Verbraucher sofort in Wegfall kommt.

Man hat auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen: In der Milch würden dann zwei Prozent Fett mehr bleiben, wodurch die Milch um 3 bis 6 Pfennige teurer werde. Das dürfte aber meines Erachtens kein Grund sein, uns daran zu hindern, unseren Kindern eine einwandfreie fetthaltige Milch zu geben.

(Sehr richtig! links.)

Ich darf nur darauf hinweisen, daß es auf dem Schwarzen Markt Butter und Schlagrahm in großer Menge gibt. Es gibt eine gute Möglichkeit, diesen Mißstand einzudämmen, und zwar dadurch, daß die Milch nicht mehr entrahmt wird. Dann kann auch nicht mehr ein großer Teil des Rahmes in den Molkereien verschwinden. So lange wir nur hundert Gramm Butter im Monat zuteilt bekommen, ist es nicht notwendig, dafür zu sorgen, daß die Molkereien und diejenigen, die es sich leisten können, Butter in Hülle und Fülle haben. Es ist besser, die Butter bleibt in der Milch und derjenige, der Milch vor allem für seine Kinder kauft, bekommt eine einwandfreie Milch.

(Sehr richtig! und Beifall.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Gehring.

Gehring (CSU): Sehr verehrte Damen und Herren! Zu den Ausführungen der beiden Herren Vorredner muß ich noch ein paar kurze Bemerkungen machen. Ganz so ist die Situation nun doch nicht, wie sie von ihnen

dargestellt wird. Die ganze Geschichte der Milchentrahmung ist ja durch die Lebensmittelnappheit im Dritten Reich geschaffen worden, seien wir uns doch darüber klar. Man wollte aus der Milch noch Butter gewinnen und trotzdem Vollmilch haben. Deshalb ist man auf 2,5 Prozent zurückgegangen. Gestern hat in Nürnberg der Milchwirtschaftsverein von Nordbayern getagt. Ich war auf der Tagung anwesend. Ich bin zwar kein Milchbauer, das heißt die Milcherzeugung in meinem Betrieb tritt nicht sehr in Erscheinung, aber immerhin bin ich als Vertreter der unterfränkischen Landwirtschaft immer an diesen Verhandlungen beteiligt. Dabei hat sich gezeigt, daß das, was wir im Ausschuß wollten, auch von den Milchwirtschaftlichen Vereinen sowohl Nordbayerns wie Südbayerns angestrebt wird. Auf der erwähnten Tagung sind Resolutionen gefaßt worden, denen auch wir zustimmen. Es ist auch eine Resolution dahingehend gefaßt worden, daß aller Schlagrahm, der eingeführt wird — der Schlagrahm, der konsumiert wird, stammt ja nicht von unserer Milch in Bayern, sondern ist aus Dänemark schwarz eingeführt — —

(Widerspruch bei der SPD. — Zuruf:
Das glaube ich nicht!)

— Nur langsam!

(Zuruf: Setzt hör' sei auf!)

— Ich kann Ihnen nur berichten, wie es ist. Dieser Schlagrahm soll nun künftighin beschlagnahmt werden.

(Zietsch: Wer's glaubt, wird selig! — Widerspruch.)

— Meine Herren, ich bin hier nicht als Vertreter der Milchwirtschaft, das will ich Ihnen sagen, sondern ich kann nur berichten, wie die Dinge sind. Ich muß aber die Molkereien wenigstens zum Teil in Schutz nehmen, wenn es auch schließlich welche gibt — ob private oder sonstige Unternehmen kann ich nicht kontrollieren —, die nicht so zuverlässig sind. Ich bin selbst Aufsichtsratsvorsitzender im Butterwerk Gerolzhofen und verbürge mich dafür, daß in diesem Werk alles einwandfrei vor sich geht. Überall ist es nicht so. Wir müssen schon gute Ordnung halten und jedenfalls so arbeiten, daß zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gegeben wird.

Nun, die Änderung der Vollmilchabgabe stößt natürlich etwas auf Schwierigkeiten, so daß wir wahrscheinlich an einem Tag nicht damit fertig werden können. Es besteht nämlich ein Ausgleichsfonds, der auch schon im Dritten Reich geschaffen wurde und die Anfuhrhöhe der einzelnen Molkereien ausgleicht. Bei einer Molkerei muß ein Stoc' angesammelt werden, von dem dann andere Molkereien, deren Anfuhrhöhe für 10, 20 oder mehr Kilometer berechnet sind, Zuschüsse erhalten.

(Widerspruch.)

Allmählich muß man davon abkommen, solche Gebiete milchwirtschaftlich zu nützen, die sich tatsächlich nicht dazu eignen. Man kann für eine Molkerei die Milch nicht 25 bis 30 Kilometer weit herbeiholen. Das belastet sie zu weitgehend. Es handelt sich um Übergangsschwierigkeiten, die hoffentlich nur in den nächsten vier Wochen auftreten. Dann aber wird endlich einmal die Vollmilchabgabe in Ordnung kommen.

Erfreulicherweise konnte gestern festgestellt werden, daß die Milcherzeugung ganz wesentlich in die Höhe geht, so daß gestern auch der Antrag gestellt wurde, an alle Personen bis zu 16 Jahren und über 70 Jahre Vollmilch auszugeben.

(Zietsch: Aber echte Vollmilch!)

(Gehring [CSU])

— Gewiß, echte Vollmilch. — Der Antrag ist von uns Bauern gestellt. Schwierigkeiten macht nur Frankfurt, und zwar deshalb, weil die Milch unserer Tierrassen einen Fettgehalt von 3,5 bis 4,2 oder 4,3 Prozent hat, während die Milch der Niederungstiere — schwarzbuntes Vieh — fast nie über 3 Prozent Fett aufweist. In den Verhandlungen ist da ziemlich heftig debattiert worden.

(Dr. Hundhammer: Die wollen also in Bayern den Rahm abschöpfen!)

— Ja, die wollen in Bayern gewissermaßen den Rahm abschöpfen. Das liegt hier tatsächlich vor. Das wird sich selbstverständlich in den nächsten Übergangswochen abwickeln müssen und wir hoffen, daß der Wunsch der Bauern, endlich die Milch voll abgeben zu können, in Erfüllung geht.

Allerdings besteht dabei noch ein gesundheitliches Bedenken. Unsere Kühe sind nämlich leider zu einem großen Teil durch die Kriegswirtschaft und durch das verfloßene sehr schlechte Futterjahr tuberkulös verseucht. Auch eine Untersuchung der Tiere, die im Ausschluß beschlossen wurde, muß durchgeführt werden; sonst kann nicht empfohlen werden, die Milch vom Erzeuger direkt dem Verbraucher zuzuführen. Nur aus gesundheitlichen Gründen ist eine Behandlung, eine Pasteurisierung, der Milch durch die Molkereien äußerst zweckmäßig. Im übrigen will die Landwirtschaft selbstverständlich so bald wie möglich und auf kürzestem Weg an den Verbraucher herankommen, und zwar aus eigenem Interesse, weil sie dann die besten Einnahmen erzielt.

(Zietsch: Was sagt der Herr Minister dazu?)

I. Vizepräsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröber.

Gröber (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur kurz zu dieser Sache äußern. Wir greifen, glaube ich, an der verkehrten Stelle ein. Daß die Molkereien schuld sind, wollen wir nicht sagen. Jedenfalls muß die Kriegsverordnung vom 22. Januar 1942 unbedingt aufgehoben werden.

Durch die Fettabräumung und Beimischung von Magermilch erhöht sich die Keimzahl ganz gewaltig. Früher betrug sie 150 000 pro Kubikzentimeter, heute sind es 20 bis 30 Millionen. Früher hat man die Milch bei einer Keimzahl von 150 000 pro Kubikzentimeter abgesprochen, heute gibt man sie weiter. Das führt zu der unendlich hohen Sterblichkeitsziffer bei den Säuglingen. Von 100 lebenden Kindern starben 1945 16,6, 1946 11,1,

1947 9,7, 1948 7,2. Das können wir auf die Dauer nicht verantworten, wenn wir nebenbei Schlagjahne essen können, soviel wir wollen, und in den Konditoreien Torten mit Schlagjahne ohne Marken ausgestellt sind. Daß diese Schlagjahne von Schweden oder Dänemark kommt, glaubt Ihnen kein Mensch. Das ist gar nicht möglich. Ich esse auch gerne Schlagjahne und Sie alle sicher auch; aber wir können es nicht verantworten, daß unsere Kinder und vor allem auch die alten Leute diese Magermilch und diese Krankmilch genießen müssen. Früher ist die Säuglingsmilch eben ordnungsgemäß in Flaschen verpackt worden, und keine Molkerei konnte etwas daran machen. Heute wird sie weiterverarbeitet, chemisch vermischt und kommt so zu den Säuglingen. Daher diese große Sterblichkeit.

Ich bitte Sie dringend, sich dafür einzusetzen, daß diese Verordnung aufgehoben wird.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Die Rednerliste ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet jetzt:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird beauftragt, bei der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachdrücklich dahin zu wirken, daß die Vorentrahmung der Milch bei der Abgabe an den Verbraucher sofort in Wegfall kommt.

Weiter soll die Färbung und der zusätzliche Wassergehalt bei Butter und Margarine für die Verausgabung an die Verbraucher sofort in Wegfall kommen.

Außerdem wird noch beantragt, folgenden Zusatz zu machen:

Die Molkereien sind einer regelmäßigen und gründlichen Überprüfung in Bezug auf einwandfreie Verarbeitung der Milch zu unterziehen.

Dagegen wird sich wohl kein Widerspruch erheben. Ich lasse abstimmen. Wer für diesen Antrag in der abgeänderten Form ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich schlage dem hohen Hause vor, die Sitzung heute zu schließen, mache aber darauf aufmerksam, daß morgen um 8,30 Uhr die Sitzung des Ältestenrats und um 9 Uhr die Plenarsitzung stattfindet. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 42 Minuten.)